

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Berantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 b.
Telephonous: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelseite 1 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
278100
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Die neuen Handelsverträge.

Ein wichtiges Ereignis im deutschen und internationalen Wirtschaftsleben vollzieht sich mit dem 1. März, indem an diesem Tage die gegenwärtig bestehenden Handelsverträge außer Kraft gesetzt und die neuen Handelsverträge zu ihrem Erfas in Kraft erklärt werden. Das Ereignis ist von größter Bedeutung, obgleich heute seine Tragweite und seine Wirkungen noch nicht in Einzelheiten und auch nicht in ihrer Gesamtheit dargelegt werden können.

Der Vorgang rechtfertigt jedoch einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Wirksamkeit der heute noch bestehenden Handelsverträge und einen kurzen Ausblick auf die wirtschaftliche Zukunft unter den neuen Handelsverträgen. Die bestehenden alten Handelsverträge wurden mit Österreich-Ungarn, Italien, mit der Schweiz, Belgien und Russland in den Jahren 1891 bis 1893 abgeschlossen und sollten im Jahre 1903 ablaufen. Wie man weiß, wurden sie jedoch nicht gekündigt, sondern sie laufen solange, bis sie durch die neuen Verträge ersetzt werden. Der damalige Schöpfer der Handelsverträge war der Reichskanzler Caprivi, der für deren Zuständigkeit vom Kaiser den Grosseto als Anerkennung erhielt. Die Caprivenischen Handelsverträge bedeuteten einen Bruch mit der bis dahin herrschenden Bismarckschen autonomen Hochschulzollpolitik, die keine Handelsverträge, sondern nur Meistbegünstigungsverträge kannte. Karl Kautsky sagt in seiner Schrift „Handelspolitik und Sozialdemokratie“ darüber: „Bismarck hatte seit dem Ende der sechziger Jahre schulzöllnerische Politik betrieben, mit dem Resultat, daß einerseits die Getreideölle Deutschlands immer höher wuchsen und andererseits das Ausland sich durch immer höhere Zollmauern abschloß. Das führte zu immer unerträglicheren Verhältnissen, was 1891 besonders schroff zutage trat. Damals setzte nach kurzem Aufschwung eine Handelskrise ein. Hatten die Industrien nach 1874 die Ursache des Sinkens der Preise im Freihandel des eigenen Landes gesehen, der eine Überflutung des inländischen Marktes durch Erzeugnisse des Auslandes ermöglichte und daher nach Schutzzöllen geschrieen, so erklärten sie jetzt das Sinken der Preise durch die Schutzzölle des Auslandes, die ein Abschießen der überschüssigen Produkte ins Ausland verhinderten. Gleichzeitig kam es zu Missernten, wodurch die Getreidepreise rasch emporschnellten. In Preußen hatte der Weizen pro Tonne 1886 bis 1890 175,03 Pf. gefolgt. 1901 kostete er 218,75 Pf. Roggen stieg von 143 auf 204,05 Pf. Der hohe Getreidezoll von 5 Pf. wurde angesichts dieser Zunahme unhalbar. Selbst das so hartnäckig schulzöllnerische Frankreich mußte seine Getreidezölle damals herabsetzen. Aber es tat dies nur vorübergehend und daher ohne eine Gegenleistung des Auslandes zu erhalten; Deutschland dagegen benutzte die Situation, um gegen die Heraufsetzung des Getreidezolls Herabsetzungen der Industriezölle einzelner Nachbarstaaten einzutauschen. Das war aber nur möglich, wenn man sich zum Abschluß langfristiger Handelsverträge verstand. Indessen wäre es dazu vielleicht noch nicht so leicht gekommen, wenn nicht Krise und Brotteuerung dem Sturz des Systems Bismarck zu Bismarck gelangt, der schließlich zum Bruch führte (März 1890); kein Wunder, daß er eine Zeitlang es für seine Aufgabe hielt, das Gegen teil dessen zu tun, was Bismarck getan. Dieser hatte das Sozialistengesetz durchgesetzt — nun wurde der entgegengesetzte Kurs eingeschlagen und durch Fällenlassen des Sozialistengesetzes bekräftigt. Bismarck hatte einseitige, stets den agrarischen Interessen dienstbare Schutzpolitisches getrieben. Nun hieß es das Gegenenteil betreiben, Handelsverträge durch Opferung eines Teiles des agrarischen Zollschutzes abschließen.“

Und so kamen die Caprivenischen Handelsverträge zu stande gegen die Opposition der Agrarier und mit Hilfe der Sozialdemokraten. Letztere wüteten förmlich gegen die neue Wirtschaftspolitik, übten die maßloseste Kritik an der Regierung und kündigten offen ihre Königstreue, gemäß dem schönen Grundsatz: „Und der König absolut, wenn er unser Willen tut.“ Wenn aber nicht, dann nicht, dann wären die bis auf die Knochen „Königstreuen Konseriativen“ auch imstande, ihre monarchische Gefügung zu revidieren und es einmal mit einer auf ihre Parasiteninteressen zugeschnittenen Republik zu versuchen.

Fragt man heute, wie die ablaufenden Caprivenischen Handelsverträge sich bewährt haben, so kann man darauf nur antworten, daß sie für die Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens, für die Weiterentwicklung und Erneuerung von Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr die günstigsten Wirkungen hatten und allen diesen Gruppen einen ungeahnten blühenden Aufschwung brachten. Dieser kommt namentlich in der Statistik des deutschen Außenhandels zum Ausdruck. Es betrugen nämlich Einfuhr und Ausfuhr dem Werte nach in Millionen Mark in den Jahren:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1889.	4087,0	3256,4	1898.	5139,7
1890.	4272,9	3409,5	1899.	5783,6
1891.	4403,4	3339,7	1900.	6043,0
1892.	4227,0	3150,1	1901.	5710,3
1893.	4134,0	3244,6	1902.	5905,8
1894.	4285,5	3051,5	1903.	6821,1
1895.	4246,1	3424,1	1904.	6861,3
1896.	4558,0	3753,5	1905.	7046,0
1897.	4964,6	3786,2		5693,0

Abgesehen von 1889 war das Jahr 1892 das des Tiefpunktes der Einfuhr; die Ausfuhr erreichte 1894 das Minimum. Die Bi-

marsche Hochschulzollpolitik hatte so zu einem starken Niedergang der deutschen Industrie geführt und der Bruch mit ihr erschien daher als eine Notwendigkeit, die Caprivenischen Handelsvertragspolitik als eine rettende und befreende Tat. Die Hoffnungen, die auf sie gesetzt wurden, gingen, wie die Handelsstatistik zeigt, in reichem Maße in Erfüllung. Die Ausfuhr stieg von 3051,5 Millionen Mark in 1894 auf 5693 in 1905, vermehrte sich also in 11 Jahren um 2642 Millionen oder um weit über die Hälfte, die Einfuhr um 2800 Millionen Mark. Die verschiedenen Schwankungen hängen natürlich in der Hauptache mit dem der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigentümlichen Wechsel von Prosperität und Krise zusammen, der aber ganz unabhängig von der Form der jeweiligen auswärtigen Handelsbeziehungen ist. Dieser Wechsel vollzieht sich in dem freiheitlichen England wie in den Schutzzollländern und er wird nur sein Ende finden mit dem Ende des Kapitalismus selbst. Von 1895 bis 1900 herrschte eine außergewöhnliche wirtschaftliche Prosperität und ihr entspricht das ununterbrochene, von Jahr zu Jahr gehende starke Steigen der Ausfuhr und Einfuhr. Das Jahr 1901 ist wieder das erste volle Krisenjahr und der auswärtige Handel erfuhr eine empfindliche Verminderung. Aber 1902 brachte schon wieder eine neuerliche Steigerung, trotzdem die Krise fortwirkt, und mit dem Jahre 1905 erreichte diese neue Aufschwungsperiode ihren bisherigen Höhepunkt. Wenn die vorajährige Erhöhung der Ausfuhr gegenüber 1904 fast 400 Millionen Mark beträgt, so hat dabei das am 1. März 1906 erfolgende Inkrafttreten der neuen Handelsverträge hervorragend mitgewirkt. Die Unternehmer und Kaufleute wollten noch zu den niedrigeren alten Zöllen so viel als nur möglich war und ihre Mittel gestatteten, importieren und daraus erklärt sich die große Menge an Aufträgen für alle Gewerbe und Industrien, die reiche Beschäftigung, die rege Nachfrage nach Arbeitern, die günstige Lage des Arbeitsmarktes und der Höhepunkt der gesamten blühenden Entwicklung.

In diesen Umständen der glänzenden wirtschaftlichen Prosperität des letzten Jahres liegen aber auch schon die Keime einer neuen Wirtschaftskrise von kürzerer oder längerer Dauer. Bis zum Inkrafttreten der neuen Handelsverträge werden die bedeutendsten Auslandsaufträge ausgeführt sein und wird dann ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades, eine Abschwächung der Geschäftslage eintreten; zunächst in der Exportindustrie, von der sich bei den bestehenden tausendfachen wirtschaftlichen Zusammenhängen die Stockung bald auf alle anderen Gewerbe und Industrien, auf Handel und Verkehr erstrecken wird.

Das Übergangsstadium von den alten zu den neuen Handelsverträgen wird sich daher sehr kritisch gestalten und die Schulden tragen die ungeheurelichen Zollerhöhungen, die in Gestalt der Minimalzölle auf Getreide unverändert aus dem Buchertarif in die Handelsverträge übergegangen sind und bis zu einem sehr hohen Grade auch in Form der übrigen neuen hohen Zölle auf hundertlei Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden Zollerhöhungen verursachten die nervöse Hektik, mit der die Importeure noch möglichst viel vor Lortschluß zu den geltenden niedrigeren Zöllen importieren wollten und diese Vorgänge erklären die außerordentlich reiche Beschäftigung der Exportindustrie. Den Anstoß zu den neuen hohen Zöllen hat bekanntlich zunächst das Frankfurt gegeben, das seine Opposition gegen die Caprivenischen Handelsverträge von 1891 ab ungezwungen fortsetzte, das in diesem Kampfe den Reichskanzler Caprivi selbst von seinem hohen Posten herabstürzte und ihm nur auch seine Handelsverträge nachschickte. Endes würden die hochschulzöllnerischen Artikel aller Art. Diese bedeutenden

sobald sie diese Stimmen erhielte, wäre nicht mehr das unzuhe, akademische und abstrakte Ding, welches in Deutschland und in Frankreich diesen — oder einen ähnlichen — Namen trägt... Revolutionen mögen den Evolutionssprozess verkürzen, aber sie können ihn nicht beenden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, und es würde hier zu weit führen, wenn wir darlegen wollten, wie weit die von Macdonald geäußerten Ansichten einer Korrektur bedürfen.

Bemerkenswert ist aber unter anderem das scharfe Urteil, das Mr. Macdonald über den deutschen Liberalismus ausspricht. Das hindert das Hirsch-Dundreher'sche Hauptorgan, den Gewerbeverein, dessen Redakteur bekanntlich ein wachsamer „Freisinn“mann ist, aber keineswegs, der neuen englischen Lib.-terpartei, deren politisches Debüt man doch eigentlich erst erwarten muss — Hirsch-Dundreher'sche Ansichten in die Schuhe zu schieben. Zur Unterstützung dieses läblichen Bestrebens veröffentlicht das Blatt in seiner Nr. 5 ein Interview, das denselbe Mr. Macdonald der konserватiven Londoner Morning Post gewährt haben soll. Es ist uns natürlich unmöglich, festzustellen, wer die Mitteilungen des Mr. Macdonald so gerechtig — eigt hat, daß sie dem Hirschpartier in seinen Kraut passen. Es verleiht sich von selbst, daß es uns nicht einfallen kann, sämtliche Arbeiterveteraner im englischen Parlament als Sozialisten zu bezeichnen. Eins ist aber gewiß: Die englischen Gewerkschafter, die die Hirsch-Dundreher'sche Tendenz gelernt haben, wehren sich mit Fäusten und Füßen dagegen, mit ihnen in einen Kopf geworfen zu werden. Es gelingt den Hirschen höchstens, sich bei solchen arglosen englischen Gewerkschaftsmitgliedern auszuschmieden, die sie noch nicht kennen gelernt haben. Wir glauben aber gerne, daß die Arbeiterveteraner im englischen Parlament den deutschen Hirsch-Dundreher'schen ein paar Auch-Arbeiterveteraner, die wieder mit ins Parlament hineingetragen schenken möchten, weil sie nur geeignet sind, der Arbeiterbewegung zu schaden. Wir meinen die jämmerlichen Herren Fenwick und Wilson, die im Jahre 1902 das Gesetz über den Achtfeststundentag zu Fall gebracht haben. Die gesetzliche Durchführung des Achtfeststundentags wurde damals mit 208 gegen 207 Stimmen abgelehnt. Die beiden bildeten damals das Zündlein an der Woge und stammten gegen das Gesetz. Einer der schlummierten Arbeiterveteraner, die das Nur-Gewerkschaftsleben jemals zweigebracht hat

bestridigende Einrichtungen erwähnt. Fünf Kraftvermieteter wurden zu je 3 M. ein Schraubstockfabrikant zu 10 M. Geldbuße wegen Nichtbeachtung der Verordnung bestraft.“ Erinnerungsprämien! In der Arbeitshalle eines Gußstahlwerkes war elektrisches Schweißverfahren eingerichtet; da durch die dabei entstehende Gase die Arbeiter stark belästigt wurden, so mußte ein besonderer Raum mit guter Entlüftung hergerichtet werden. Ein größeres Messingwerk mußte durch polizeiliche Verfügung gesperrt werden, über den Patentgängen, deren Gase bis dahin frei in den Arbeitsraum eindrangen, Dunsstände anzubringen. Der Vächter einer Eisengießerei, in der die Arbeiter wegen mangelhafter Lüftung wiederholt ohnmächtig geworden waren, entschloß sich zur Herstellung ordnungsmäßiger Lüftung erst, nachdem er zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden war.

Über Gesundheitsschädigung der Arbeiter durch die Verwendung von Blei in Akkumulatorenfabriken wird auch aus anderen Aufschlußberichten berichtet. So erkranken in den beiden größten Akkumulatorenbetrieben des Bezirks Potsdam von 142 Arbeitern 15 an Bleivergiftung mit 321 Krankheitstagen. In einer Metallschmelze kamen zwei Magenekrankungen von Bleivergiftung vor mit je vierzehntägiger Krankheitsdauer, in den Fabriken erlagen Überstrapze drei Fälle von Bleiverkrankungen mit einer Gesamtzeit von 94 Tagen. Im Berliner Bezirk kamen Bleivergiftungen vor in Akkumulatorenfabriken, Metallschmelzerei, Feilenfabrik und in größerer Zahl in einer Fabrik für Riedergewinnung von Metallen aus Abfällen. In einer Fabrik für elektrische Artikel erkrankten fünf Personen, zum Teil schwer, an Bleivergiftung, die Glühlampen mittels Bleimasse in die Glühsteile einfüllten. Die Bevestigung geschieht jetzt mit Absatzfert., ein neuer Beweis für die Gefährlichkeit des Bleies zu industriellen Zwecken.

Echt seltsam sieht sich angesichts des reichen vorhandenen Materials über die Bleiverkrankungen der Arbeiter die Ausführung im Siegunder Bericht: „In der Akkumulatorenfabrik der Siegunder Elektrizitätswerke waren beide Arbeiter bleifrei, weil sie nicht genugend auf Reinlichkeit achteten.“ Lag es wirklich nur daran? Mit bezeugt ist sehr stark, offenbar war das Blei daran schuld. In demselben Bericht wird übrigens auch die Bleivergiftung eines seit vier Jahren in einem Emailierwerk beschäftigten Arbeiters erwähnt, an dessen Zahl gleich der bezeichnete Bleisatz erkennbar war.

Zahlreiche Bleiverkrankungen fanden immer wieder unter den Zinkhüttenarbeitern in Schlesien vor. Die Hüttenbarone sehen der bezüglichen brandesstaatlichen Verordnung zum Teil einen passiven Widerstand entgegen und versuchen zur Vermeidung törichtiger Betriebsverhältnisse immer wieder das akt. sogen. schwäbige Verfahren zu kritisieren. Sie feierten mehrfach erst darum Androhung geistlicher Strafverfolgung von weiterer Benutzung der undurchsichtigen älteren Einrichtungen abgebracht werden. Andererseits fehlt es allerdings wenig noch an bestreitbaren und zweckentsprechenden Einrichtungen zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse. So ist in der Zinkhütte die Zahl der Krankheitsfälle — Bleiflit oder Bleiablösung — von 92 im Jahre 1903 auf 11 in 1904, die Zahl der Krankheitstage von 1628 auf 955 zurückgegangen. Andererseits auf der Kaiser-Friedrichhütte ist die Zahl der Bleiverkrankungen von 50 auf 34, der Krankheitstage von 1903 auf 1697 gekommen. Gerügt wird hier die Bleibearbeitung und Bleiverarbeitung der Arbeiter, die mit ungernahmen haben dies Schritte vom Betrieb ihres Unterbezirks zum Klunde führen und die Fabrikarbeiter im kleinen brauchten Arbeitmittel vermeiden. Bereitsend wird die leidige Benutzung der guten Bedienmitten auf den Zinkhütten durch die Arbeiter hervorgehoben, deren Zahl ein Mittel möglich ein Bild nehmen.

In den vier fiktionalen Bleihütten des Saales (Kleinst-, bez. Hilfsbetrieb) lagen bei 619 Arbeitern 222 Erkrankungs, also mit 3518 Krankheitstagen vor, wobei die beziehungsweise 1238 auf die Entwicklung des Bleies zurückzuführen waren.

Die Arbeiterschlafklinik Nürnberg berichtet von der Bleiverkrankung eines Arbeiters in einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und von weiteren in den Eisengießereien und Eisenwerken eines Gewerbezweiges.

Im Düsseldorfser Bezirk wurden Bleiverkrankungen unter den Eisengießerei- und Stahlwarenfabriken und einer Waggonfabrik ermittelt. Insbesondere werden die Betriebsführer der Arbeiter in der Eisengießerei und Stahlwarenfabrik dargestellt, wo für die Herstellung des Eisenbleches mit der Schmelze kleine bleibare Unterlagen benutzt werden, von denen bei den 700 bis 1000 Bleisechsen in der Woche fast ausschließlich kleine und kleinere Teile des Metalls abgelöst werden. Sie fallen auf den Boden, verbreiten sich von hier aus als kleiner Staub durch die Arbeitsräume und geraten so in die Atmungsgänge des Gießers, der mit gedämpften Oberkörpern nahe an der Gießplatte des Stankes steht. Dagegen kommt auch die fortwährende Verzehrung der Schmelzeplatte mit den Händen, die ein ungeheure das Bild zum Grauen führen und so den Körper mit Blei beladen. Der auf dem Gehöft der Eisenmaschinenfabrik untersuchte Staub ergab in vier Fällen Bleigehalte von 0,18, 0,32, 1,5 und 3,5 Prozent. Das Fazit der Arbeit ist hoch erhitzen. Dafür hat die Entwicklung des Bleigehaltes zur Folge, die beim Gießen produzierte Verluste in der Arbeitsstätte entstehen und der Staub mit 1,74 Prozent auf dem Boden und mit 4,5 bis 6,1 Prozent auf der über den Händen angebrachten Schmelze abfallen. Daraus werden kleinere Bleiverkrankungen der Gießarbeiter verursacht, deren im Jahre 1902 bei ein Bleierkrankungen entstanden sind. Gader führt die beständige Arbeit so wenig wie die Eisenarbeiter eine gesunde Ernährung und Statistik der Eisenarbeiter, insgesamt der Eisenarbeiter Gemeinschaft dazu, jenen zu zeigen, daß bei den unangenehmen Bedingungen, die die Eisenarbeiter über die Bleiverkrankungen der Gießarbeiter erlangen kann, jetzt die Eisenarbeiter den höchsten Schaden, das der Eisenarbeiter der Eisenarbeiter fortgesetzte große Kapitalverluste gefordert werden kann. Dabei erkennt der Ertrag des Stahls beim Gießenbauern ebenso wie dem Eisen mit 1,74 Prozent auf dem Boden und mit 4,5 bis 6,1 Prozent auf der über den Händen angebrachten Schmelze abfallen. Daraus werden kleinere Bleiverkrankungen der Gießarbeiter verursacht, deren im Jahre 1902 bei ein Bleierkrankungen entstanden sind. Gader führt die beständige Arbeit so wenig wie die Eisenarbeiter eine gesunde Ernährung und Statistik der Eisenarbeiter, insgesamt der Eisenarbeiter Gemeinschaft dazu, jenen zu zeigen, daß bei den unangenehmen Bedingungen, die die Eisenarbeiter über die Bleiverkrankungen der Gießarbeiter erlangen kann, jetzt die Eisenarbeiter den höchsten Schaden, das der Eisenarbeiter der Eisenarbeiter fortgesetzte große Kapitalverluste gefordert werden kann.

Wir haben auf unsern Artikel ja eine Antwort erwartet, allein daß sie so nichtsagend ausfallen würde, daraus waren wir nicht vorbereitet. Denn der Standpunkt des Kollegen Stricker ließe sich innerhalb noch mit plausibler — wenn auch nicht beweiskräftiger — Argumentation verteidigen. Also: die „Herren in Stuttgart“ haben aus dem Verlauf der Berliner Aussperrung keine Lehren gezogen. Das schreibt Stricker trotz unseres Artikels! Wie haben darin doch gerade betont, daß nicht mehr so „weiter gewurstelt“ werden darf, daß das „Streitfeld der bisherigen Taktik“ verlassen werden muß! Welche Lehren hat Stricker aus der Aussperrung gezogen? Seine Resolutionen und seine Reden zeigen es ja. Danach wäre alles auf eine Karte zu legen, unbekümmert um die Folgen, die das für die Organisation in Berlin und für den Gesamtverband hätte. Stricker wußte als „Mittel und Weg“, um in Zukunft derartige Schläppen zu verhindern, weiter nichts anzugeben, als „den Idealismus zu pflegen“, weiter: „... lieber eine ehrliche Niederlage bei energischer Offensiv, als ein solches Ergebnis bei der ewigen vorsichtigen Abwiegeln.“ (Bericht vom 28. Novbr. 1903.) Die „energische Offensiv“ hätte nach Stricker wahrscheinlich darin bestehen sollen, in Berlin möglichst viele Kreise in den Kampf hineinzuziehen, damit die Niederlage eine gründlichere geworden wäre. Wenn die Folgen einer solchen Taktik nicht so verängstigend wären, müßte man den Kollegen Stricker einmal zur Organisator einer solch „ehrlichen Niederlage“ ernennen.

Wir sollen Sotschen entstellt und offensichtliche Unwahrheiten bestreitet haben. Stricker bleibt den Beweis dafür aber schuldig. Unsere Befreiung über den schwachen Besuch der Versammlung kann er nicht bestreiten, er sucht diesen nur zu erklären. Aus seiner Erklärung ziehen wir aber einen anderen Schluss: wie er, nämlich dass: die meisten Besucher der Versammlung vom 26. November hatten keine Lust mehr, unstrittbare Debatten anzuhören.

Stricker behauptet weiter, wir hätten uns hinter die Vertraulichkeit zurückgezogen, die wir hätten, wenn wir die Schuld zugeshoben. Eine außerordentliche Logik. Wie können wir den Vertraulichkeiten so eine Schuld beilegen, wenn wir mit ihrem Beschluss auf Auflösung des Streits einverstanden sind? Die Streitenden seien „beendet“ werden. Das war sehr notwendig, für die Streitenden ist es aber kein Schande, daß sie sich „beendet“ liegen und dem Besitzer der Vertraulichkeiten zugestimmt haben.

Der § 29. Was spricht Stricker darüber? Seine Meinung besteht ja auf seinem Fall mit den Worten Schlichts, die er an die Berliner Polizeipräsidialbehörde richtete. Was Schlicht den Berliner Kollegen gesagt hat, das ist aber mit dem, was er in Leipzig auf der Gewerkschaftsversammlung ausgeführt hat. Ist Stricker damit einverstanden? Bei dem § 29 handelt es ja vor allem darum: was bedeutete das „Reservatrecht“ von Leipzig an und was ist im Laufe der Zeit daraus geworden? Karlsruhe wird seinerzeit noch ein wenig zu reden sein, über die „Arbeitsausweisen“ Bries. Möglicher Kollege Stricker nur keine Schärfe bereit. Zu unserem Urteil war die geheime Abstimmung der Schriftstellerin so über die Auflösung des Streits vollkommen einstimmig. Das übrige sollte es aber dem Kollegen Stricker gleichgültig sein, wo wir aller möglichen anderen Informationen hernehmen.

Noch einmal: Aussperrung und Selbstüberschätzung.“

Zu meinem Erstaunen finde ich in Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung noch einmal einen Artikel, der sich mit der Berliner Generalversammlung vom 17. Dezember 1905 beschäftigt. Ich hatte gedacht, daß auch die Herren in Stuttgart aus dem Verlauf der Berliner Generalversammlung ihre Lehren gezogen hätten und es nun als ihre Aufgabe betrachten müssten, Mittel und Wege zu finden, die verhindern, daß wir in Zukunft wieder solche lästigen Schläppen erleiden können. Zu meinem Bedauern sehe ich aber, daß in dem Artikel auf dem alten Streitfeld der bisherigen Taktik weiter herumgeritten wird. Es heißt da unter anderem, daß die bekannte Resolution angenommen wurde, weil der See raste und sein Opfer haben wollte, ferner, daß diese Resolution ebenso widerprüchs- und unklar sei, wie die Reden einzelner Opponenten auf der Generalversammlung. Nun, daß dieses Auftreten verschiedenen Herren nicht in den Raum passt, glaube ich gerne, daß man es aber deshalb fertig bringt, Tatsachen zu erstellen und offensichtliche Unwahrheiten zu behaupten, hätte ich denn doch nicht für möglich gehalten. Ich will nur auf einzelne Punkte eingehen.

Zunächst sei gesagt, daß der Titelschreiber sich wohl selbst darüber klar ist, daß durch seinen Artikel an der Resolutionsannahme, wie am der feststellenden Meinung der Berliner Kollegen nichts geändert werden wird. Wenn er meint, die Resolution sei schon deshalb nicht tragisch zu nehmen, weil in der Generalversammlung vom 17. Dezember nur 1500 Personen anwesend waren, so erwidere ich darauf, daß dieser schwache Besuch durch das vorangegangene Aussperrn einanderfolgen mehrerer Generalversammlungen sowie durch die Zwischenfälle in denselben verschuldet war. Wer aber die Anschwürungen der Berliner Kollegen in den Fabriken und Werkstätten kennt, wird auch nicht einen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die Resolution auch in den vorausgegangenen Versammlungen, wo über 5000 Kollegen anwesend waren, angenommen worden wäre. Wenn man nun kommt und sich hinter die Vertraulichkeiten, Obhute und Ausschlußmitglieder versetzt, wenn man sagt, die Schule siege mit an diesen Personen, dann auch die Bleivergiftung eines seit vier Jahren in einem Emailierwerk beschäftigten Arbeiters erwähnt, an dessen Zahl gleich der bezeichnete Bleisatz erkennbar war. Zahlreiche Bleiverkrankungen fanden immer wieder unter den Zinkhüttenarbeitern in Schlesien vor. Die Hüttenbarone sehen der bezüglichen brandesstaatlichen Verordnung zum Teil einen passiven Widerstand entgegen und versuchen zur Vermeidung törichtiger Betriebsverhältnisse immer wieder das akt. sogen. schwäbige Verfahren zu kritisieren. Sie feierten mehrfach erst darum Androhung geistlicher Strafverfolgung von weiterer Benutzung der undurchsichtigen älteren Einrichtungen abgebracht werden. Andererseits fehlt es allerdings wenig noch an bestreitbaren und zweckentsprechenden Einrichtungen zur Verbesserung der Betriebsverhältnissen. So ist in der Zinkhütte die Zahl der Krankheitsfälle — Bleiflit oder Bleiablösung — von 92 im Jahre 1903 auf 11 in 1904, die Zahl der Krankheitstage von 1628 auf 955 zurückgegangen. Andererseits auf der Kaiser-Friedrichhütte ist die Zahl der Bleiverkrankungen von 50 auf 34, der Krankheitstage von 1903 auf 1697 gekommen. Gerügt wird hier die Bleibearbeitung und Bleiverarbeitung der Arbeiter, die mit ungernahmen haben dies Schritte vom Betrieb ihres Unterbezirks zum Klunde führen und die Fabrikarbeiter im kleinen brauchten Arbeitmittel vermeiden. Bereitsend wird die leidige Benutzung der guten Bedienmitten auf den Zinkhütten durch die Arbeiter hervorgehoben, deren Zahl ein Mittel möglich ein Bild nehmen.

Zum Schluß noch eins. Warum schreibt man jetzt auf einmal so sehr über den § 29? Will man das bisschen Selbstständigkeit, welches wir in Berlin haben, noch mehr einschränken? Sind die Worte des Kollegen Schlicht, die er über das Reserverecht an die Berliner Kollegenschaft richtete, nur leere Worte gewesen? Man soll nur nicht vergessen, daß zwei dazu gehören, wenn man uns das Reserverecht nehmen will, nämlich einer, der es nimmt, und einer, der es sich nehmen läßt oder auch es sich nicht nehmen läßt. Fragen möchte ich auch noch, wer es eigentlich ist, der von Berlin die überzeugungsreichen Briefe nach Stuttgart richtet, aus denen der Hauptvorstand anscheinend seine Kenntnis über den nicht radikalen Teil der Berliner Kollegenschaft schöpft, nämlich über jenen Teil, der es vorzieht, keine Versammlungen zu besuchen und es den lieben Beamten überläßt, die „Überspanntheit“ der radikalen Kollegen zu bekämpfen. Sicher haben wir hier in Berlin noch immer geglaubt, daß diejenigen Kollegen als der Kern der Metallarbeiterbewegung zu betrachten seien, welche sich in den Versammlungen sehen lassen und an den Arbeiten ihrer Organisation tätigen Anteil nehmen. J. Stricker.

Wir haben auf unseren Artikel ja eine Antwort erwartet, allein daß sie so nichtsagend ausfallen würde, daraus waren wir nicht vorbereitet. Denn der Standpunkt des Kollegen Stricker ließe sich innerhalb noch mit plausibler — wenn auch nicht beweiskräftiger — Argumentation verteidigen. Also: die „Herren in Stuttgart“ haben aus dem Verlauf der Berliner Aussperrung keine Lehren gezogen. Das schreibt Stricker trotz unseres Artikels! Wie haben darin doch gerade betont, daß nicht mehr so „weiter gewurstelt“ werden darf, daß das „Streitfeld der bisherigen Taktik“ verlassen werden muß! Welche Lehren hat Stricker aus der Aussperrung gezogen? Seine Resolutionen und seine Reden zeigen es ja. Danach wäre alles auf eine Karte zu legen, unbekümmert um die Folgen, die das für die Organisation in Berlin und für den Gesamtverband hätte. Stricker wußte als „Mittel und Weg“, um in Zukunft derartige Schläppen zu verhindern, weiter nichts anzugeben, als „den Idealismus zu pflegen“, weiter: „... lieber eine ehrliche Niederlage bei energischer Offensiv, als ein solches Ergebnis bei der ewigen vorsichtigen Abwiegeln.“ (Bericht vom 28. Novbr. 1903.) Die „energische Offensiv“ hätte nach Stricker wahrscheinlich darin bestehen sollen, in Berlin möglichst viele Kreise in den Kampf hineinzuziehen, damit die Niederlage eine gründlichere geworden wäre. Wenn die Folgen einer solchen Taktik nicht so verängstigend wären, müßte man den Kollegen Stricker einmal zur Organisator einer solch „ehrlichen Niederlage“ ernennen.

Wir sollen Sotschen entstellt und offensichtliche Unwahrheiten bestreitet haben. Stricker bleibt den Beweis dafür aber schuldig. Unsere Befreiung über den schwachen Besuch der Versammlung kann er nicht bestreiten, er sucht diesen nur zu erklären. Aus seiner Erklärung ziehen wir aber einen anderen Schluss: wie er, nämlich dass: die meisten Besucher der Versammlung vom 26. November hatten keine Lust mehr, unstrittbare Debatten anzuhören.

Stricker behauptet weiter, wir hätten uns hinter die Vertraulichkeit zurückgezogen, die wir hätten, wenn wir die Schuld zugeshoben. Eine außerordentliche Logik. Wie können wir den Vertraulichkeiten so eine Schuld beilegen, wenn wir mit ihrem Beschluss auf Auflösung des Streits einverstanden sind? Die Streitenden seien „beendet“ werden. Das war sehr notwendig, für die Streitenden ist es aber kein Schande, daß sie sich „beendet“ liegen und dem Besitzer der Vertraulichkeiten zugestimmt haben.

Der § 29. Was spricht Stricker darüber? Seine Meinung besteht ja auf seinem Fall mit den Worten Schlichts, die er an die Berliner Polizeipräsidialbehörde richtete. Was Schlicht den Berliner Kollegen gesagt hat, das ist aber mit dem, was er in Leipzig auf der Gewerkschaftsversammlung ausgeführt hat. Ist Stricker damit einverstanden? Bei dem § 29 handelt es ja vor allem darum: was bedeutete das „Reservatrecht“ von Leipzig an und was ist im Laufe der Zeit daraus geworden? Karlsruhe wird seinerzeit noch ein wenig zu reden sein, über die „Arbeitsausweisen“ Bries. Möglicher Kollege Stricker nur keine Schärfe bereit. Zu unserem Urteil war die geheime Abstimmung der Schriftstellerin so über die Auflösung des Streits vollkommen einstimmig. Das übrige sollte es aber dem Kollegen Stricker gleichgültig sein, wo wir aller möglichen anderen Informationen hernehmen.

Die Solinger Wirren.

S Die Entwicklung der Arbeiterbewegung weist im Kreise Solingen solche Eigentümlichkeiten auf, daß wir nicht umhin können, immer wieder daraus zurückzukommen. Ehemals war es scheinbar der Gegensatz in den politischen Auffassungen, der großen Zwiß verursachte und der so allgemeines Aufsehen erregte. Das ist heute vorüber. Nichtsdestoweniger wiegt sich aber der in einem Irrtum, der da glaubt, daß mit dem äußeren Frieden auch der innere Frieden in der Arbeiterschaft hergestellt sei. Man kann wohl sagen, der politische Kampf hat aufgehört, aber statt seiner haben wir den Kampf der Arbeiter unter sich auf wirtschaftlichem Boden bekommen. Und wenn man ehrlich sein will, wird man auch zugeben müssen, daß es sich auch früher schon um weiter nichts anderes handelte, als um die Wahrung der Interessensphären der alten eingessenen Solinger Arbeiter, die den Zug der Zeit nicht verstanden und sich den Neuerungen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung standen, widerseigten. Auch jetzt entspringt der Geist des Widerspruchs gegen die wirtschaftliche Entwicklung derselben Arbeiterkategorie.

Um nun auch den Fernstehenden ein Verstehen der hiesigen Verhältnisse möglich zu machen, müssen wir hier einmal die bisherige Entwicklung betrachten. Da stellen wir zunächst fest, daß bis vor kurzer Zeit die Solinger Gewerkschaften überhaupt für Abrengungen von außen unzugänglich waren. Ihre Versammlungen waren für Nichtmitglieder verschlossen. Die Hauptgegenstände ihrer Verhandlungen waren die Preisverzeichnisse und deren Verlegerungen durch die Unternehmer. Dazu kam, daß auch der Kreis der Mitglieder möglichst eng gezogen wurde. Über den Rahmen der direkten Berufsangehörigen hinaus wurden keine Mitgliederaufnahmen vollzogen. Jeder Beruf zweigte sich in mehrere Unterberufe ab und für jeden solchen „Beruf“ entstand ein besonderer „Fachverein“. So haben wir in Solingen niemals einen Schleiferfachverein gesehen, sondern eine ganze Reihe von Vereinen, die jeweils nach der Art der speziellen Beschäftigung gegründet wurden. Mit einem Messerschleiferverein hatte man nicht genug, deshalb gab es auch einen Taschen- und Federmesserschleiferverein. Daneben haben wir Scheren-, Bänder-, Bügel- und Schwerischleifer und Waffengräoter. Mehr oder weniger ist dieses System auf alle anderen Berufe übertragen worden. Wenn man nun auch zugeben will, daß infolge der Vielseitigkeit der Solinger Industrie eine gewisse Trennung der einzelnen Arbeiterschichten als richtig erscheint, so steht doch fest, daß diese Trennung den Unternehmern zugute kommt, weil sie der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter hinderlich ist.

der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter hindertlich ist.
Aber noch etwas anderes drückt den „Fachvereinen“ den Stempel auf. Wir finden in diesen Organisationen zunächst die „selbständigen“ Meister, dann aber auch deren Gesellen und Lehrlinge. Nun wird aber doch wohl jeder „Fremde“ zugeben, daß diese drei Gruppen verschiedene Interessen haben. Hier in Solingen bringt man es aber fertig, zu „beweisen“, daß dies eigentlich nicht der Fall sei. Hier, so sagt man, liegen die Dinge insofern anders, als der selbständige Meister auch zugleich das Interesse der Gesellen und der Lehrlinge vertritt, weil Lehrlingszeit und Gesellenzeit nur das Übergangsstadium zur Selbständigkeit darstellen. Das ist gerade so, als wenn, wie das ja häufig geschieht, den Arbeitern geraten wird, ihre Interessenvertretung den Unternehmern zu überlassen, weil sie bei denen angeblich am besten aufgehoben sei. Das „Übergangsstadium“ der Gesellen und Lehrlinge muß man aber kennen, wenn man ein Urteil darüber fällen will. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß ein kleiner Teil der „selbständigen“ Arbeiter tatsächlich auf die Ausbildung der ihnen anvertrauten Leute Wert legten. Was aber bis zum Mißstand gedich, war, daß diese jugendlichen Arbeitskräfte bald als das willkommenste Ausbeutungsobjekt betrachtet wurden, um die Taschen der Meister zu füllen. Die Lehrlingslücke war eine zeitlang so in Blüte geschossen, daß die Fachvereine sich mit der Frage schon deshalb beschäftigen mußten, weil die Dinge geradezu skandalös wurden. Der Federmesserreider Schallbrück war so ehrlich, dies Material über seinen Beruf auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Dinge in einer Broschüre so zu schildern, wie wir es auch nicht besser fertig bringen könnten. Wenn wir diesen Genossen zitieren, so deshalb, weil andere — „Fremde“ — wenn sie auch schon Fahrzeuge im Kreise Solingen Bescheid wissen, doch als „Nichtswisser“, als Leute hingestellt werden, die

eigentlich von all den Sachen hier kein Verständnis besitzen.
Aus den gezeichneten Umständen heraus wurden dann eine Reihe Bestimmungen geschaffen, wonach den einzelnen Meistern nur gestattet wurde, eine gewisse Anzahl von Lehrlingen oder Gesellen zu beschäftigen. Diekehrseite der Medaille zeigte noch indes auch da Eine Reihe von Leuten, eng liiert mit den Unternehmern und Kaufleuten, tumulierten sich um diese Beschlüsse nicht, sondern traten aus der Organisation aus und betrieben die Lehrlingszüchterei weiter. Aber seitst unter diesen „wilden“ Meistern finden wir heute noch Leute, die mehr für ihre Lehrlinge und Gesellen tun, als die organisierten Meister jemals was Behandlung wie Fortbildung betrifft.

setzen Meister, sowohl was Behandlung wie Entlohnung betrifft. In welcher Weise im Schleiferberuf mit den Lehrlingen verfahren wurde und wird, ist überhaupt gar nicht möglich zu schildern. Es wurden Lehrlinge gehalten, aber nicht um ihnen zum Beispiel das Messerabschleifen zu lernen, sondern nur Teilarbeit, und man sorgte mit Vorliebe dafür, daß der Lehrling niemals „fertig“ wurde. Auf diese Weise ist von so manchen noch jetzt existierenden Meistern verfahren worden und solche Fälle kommen auch jetzt noch vor, sogar bei Leuten, von denen man alles andere erwarten sollte. — Doch gehen wir darüber hinweg. Betrachten wir uns einmal die Lage der „Meister“. Das Wort „selbstständig“, auf das der Solinger so stolz ist, bedeutet durchaus nicht die Selbständigkeit, die sich manchet vorstellt. Der Meister fertigt nämlich kein eigenes Produkt, sondern bearbeitet nur noch nicht fertige Stücke, die er beim Kaufmann oder Fabrikanten zum Abschleifen erhält. Diese Herren haben

mann oder Fabrikanten zum Schleissen erhält. Diese Waren geben von Hand zu Hand, das heißt von Meister zu Meister, so lange, bis die fertige Solinger Stahlware in die Erziehung tritt. Der Fabrikant ist also hier zum großen Teil nur Kaufmann. Er spart auf diese Art und Weise Verkäufe und Beziehungen. Er spart an allem, wo zu sonst Unternehmer mit eigenem Betrieb angehalten werden. Er braucht keine Auspauer, die die Zeit kontrollieren. Der Arbeiter treibt sich selbst ein, um einen möglichst hohen Verdienst zu erzielen. Der Arbeiter kann gehen, wann er will, kann anfangen wann er will — kurz, gegen das Fabrikatorenamt scheint hier das Paradies zu sein. Doch der Säugling trügt. Die auf die eine oder andere Weise verloren gegangenen Tage und Stunden werden dann in Überarbeit wieder eingeholt. Schon sehr früh und bis spät in die Nacht hinein steht man die Lichten in den einzelnen „Stimmen“ (Stimmeden) schimmern, und Frau und Kind werden mitbeschäftigt. Man wird vielleicht sagen, die Schleifer seien eine Ausnahme. Das trifft aber nicht zu. Bei den Verträgen der Arbeiterschaft bestehen nach die Unternehmer nichts daran, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit bei den Schleifern „Widerstand“ finde. Aber das ist noch das wenigste. Sie in den Sparten oder in Familien gründen Betriebe eingeschleiften

Die in den Fabriken oder in sonstigen großen Betrieben eingesetzten Schleifer werden doch noch im Laufe der Zeit einfache, wenn sie es nicht schon eingeschlagen haben, daß eine gewisse Duldung in bezug auf die Arbeitszeit eingeführt werden muss. Anders verhält es sich deswegen in neuerer Zeit mit all den selbständigen Werkzeugen, die sich selbst einen Schleiforten errichtet und mit elektrischer Kraft betreiben, die fast nirgends in jolicher Ausdehnung angewendet wird wie hier. So fühlen sich die einzelnen Herren in eigener Bedienung und der vereinzelten Kontrolle der Großbetriebe wird die Türe gewiesen. Überarbeit und Aussteuerung liegen in fast schamloser Weise ein deau früher, die Preisverzichtskäufe sind dadurch geradezu illosisch gemacht. Die kleinen Fertigkeiten müssen, weil sie das zur Errichtung der Schleifräte geborgte Kapital verbauen müssen, darauf sehen, daß die Werkslof ausgeschöpft wird. Arbeit mit jedem Preis ist dabei die Lösung. Da werden dann die sündhaftesten Manipulationen gemacht, um Arbeit zu erhalten, ganz besonders da, wo große Unternehmer in Freize sammeln. So können wir nachrechnen, daß in einem der größten Geschäfte der Zertifikationsleiter von jedem Hundert Scheren seine Preise von dem Schleifer verlangte und erhielt, selbstverständlich ohne das Wissen des Unternehmers. Tatsäch aber

bezahlten Löhne dann selbstverständlich mit dem Preisverzeichniß überein. Andere Schleifer wieder lassen Hunderte von Mark von ihrem Arbeitslohn stehen und werden dadurch bevorzugt. Noch fürzlich müsten wir erleben, daß einer der größten Schreier eines Fachvereins bei dem Zusammenbruch einer Firma mehrere hundert Mark zu bekommen hatte und Himmel und Hölle in Bewegung setzte um noch etwas zu retten. Der arme Teufel erhielt aber nur das was beim „Feisen“ übrig blieb.

Es sind also in Solingen „aristokratische“ Familien unter der Arbeiterschaft gebildet worden, die sich mit den Unternehmern und Fabrikationsleitern in den Profit teilten. Und ein Teil dieser „Arbeiteraristokratie“ hat die Führung der einzelnen Fachvereine in den Händen. Man kann sich vorstellen, wie sich die Dinge unter diesen Umständen entwickeln müssten. Von jeher standen an der Spitze der hiesigen Fachvereine die Messerschleifer. Ihr Wille galt im Kreis Solingen. Es ist aber zunächst offen zuzugeben, daß der Zusammenhalt unter den Messerschleifern ungünstig wurde und daß auf dieser Grundlage jene Zugeständnisse erreicht wurden, auf die die Leute so stolz wurden. Doch eins ging damit Hand in Hand. Sie nahen mit gar zu hohem Selbstbewußtsein auf die anderen Arbeiterschichten herab, bei denen die Verhältnisse den Erfolg nicht so

garantierten wie bei den Messerschleifern. Da man ging, sogar sehr weit, die im Kampf für ihre Besserstellung befindlichen anderen Vereiter dann im Stiche zu lassen, wenn die einzelnen Fachvereine am meisten der Hilfe bedurften. Sie selbst hatten sich mit freudet Hilfsvorbearbeitet, an andere dachte man eben später nicht mehr. Da spielten die einzelnen Vorsitzenden die Proben. Die Solidarität auf die man sich selbst einmal berufen, versagte beim Kampfe der übrigen Branchen. So wurden Vereine und Vereinchen bis in die heutige Zeit hinein gegründet, um nach einiger Zeit wieder zu verschwinden. Ging sie nicht im Kampfe mit den Unternehmern unter, wie der Rebscherenarbeiterverein, so brachten innere Zwistigkeiten und Mangel an Interesse den Verein zum Zerfall. Dieser Zustand hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, wo die Vereinsmeiereien auch nach dieselben Beutezate zeitigt wie früher.

Noch eins darf nicht vergessen werden bei der Schilderung der Solinger Verhältnisse: die „Unerreichlichkeit“ der einheimischen Unterwerkschaft. Vom Vater auf den Sohn vererbt, sind die einzelnen Berufe für die Fremden seither gesperrt gewesen. Werkzeuge und Werkstätten konnten ein Fremder sich eben nicht so leicht aneignen und sie, wenn er wegging, wieder mitnehmen. Das Unternehmerium konnte auch die Leute nicht so maßregeln wie an anderen Orten, weil die große Zahl der Heimarbeiter und die Vielzitigkeit der Industrie es ermöglichte, sehr leicht einen anderen Kaufmann zu finden. Das änderte sich, als kapitalistische Fabriken errichtet wurden, deren Schaffung die Waffenproduktion zur Notwendigkeit machte. Die staatlichen Austräge brachten bestimmte Lieferfristen und forderten eine Fristigkeit der Arbeit, wie sie der Handbetrieb nicht garantieren konnte. Den Waffenfabriken folgten auch und noch immer mehr Unternehmern auch die Meisterindustrie durchsetzte sich mit den Fabriken. Werden auch noch nicht alle Teile der Solinger Schneidewaren fabrikmäßig hergestellt, so steht doch unstrittig fest, daß von allen Berufen der Haushaltungsindustriellen Arbeiter schon ein bedeutender Teil in die Fabriken hineingedrängt worden ist. Der größte Fehler, der begangen wurde war nun der, daß man mit der Organisation nicht in die Fabriken folgte, sondern der Ausübung der Arbeit in diesen Betrieben die größten Schwierigkeiten bereitete. Es kam so weit, daß die, die solche Arbeit anzunehmen, in Acht und Bank erklärt und aus den Vereinen ausgeschlossen wurden. Nicht genug damit: man ging als „Sozialdemokrat“ in den einzelnen sozialdemokratischen Volksvereinen dazu über, den Ausschluß solcher Leute dort zu fordern und auszurüsten. So wurde ein recht bekannter und tätiger Gewerkschafter und Parteigenosse deshalb aus dem Volksverein Höhscheid entfernt, weil er eine Meisterschule bei der Firma G. Hammesjahn besuchte.

So spielten sich die Dinge ab, bis die Differenzen im vorigen Jahre bei der schon genannten Ritztaue ausbrachen. Die Meisterschleifer glaubten nun, daß die übrigen Gewerke hätten durch sie und dann folgen müssen. Wer es getan, der wird heute erkennen, was er für Dank dabei geerntet hat. Am besten können die Hedermeisterreider über die Dankbarkeit der Meisterschleiferschüler Kunst geben. Die Fachvereine, vor allen Dingen die Meisterschleifer, haben sich herzlich gegen die Lohnarbeiter abgeschlossen und die unerleiteten Arbeiter sich selbst überlassen. Ein Beispiel davon geben uns die Hestemannschleifereien, die heute noch als „Bärenställe“ tituliert werden oder wie man anderwärts sagen würde: „Streifprecherhäuser“. Die Arbeiter in diesen Werken sind entweder Gelehrte, die die Arbeit in der Fabrik vorziehen vor der Arbeit beim Meister, weil sie hier mehr verdienen, oder es sind ungelernte Arbeiter, die zu der besonderen Arbeit angelernt worden sind. Diese Bärenställe sollten beseitigt werden und deshalb durften die „freien Schleifer“ überdrirtt keine Hestemannschleifer. Gist nachdem man Achtung vergeblich gekämpft, gab man diese Arbeit wieder frei, aber dann verlangte man als „Äquivalent“, daß die ungelernten Schleifer für die „Gelehrten“ einzutreten sollen.

Arbeiter für die „Geferten“ einzutreten sollen.
So war es hier schon, ehe der Deutsche Metallarbeiter-Verband
irgendwie nennenswerte Rolle spielt. Langsam und sicher hat
aber der Verband Terrain erobert und nun begann die gewin-
nende Interessenvertretung der Arbeiterschaft ohne jeden Unterchied
der Branchen. Deshalb sieht man in den alten führenden Kreisen
seinen Boden wanken, man findet, daß der Deutsche Metallarbeiter-
Verband die „Selbstständigkeit“ bedroht! Ist es auch Unrecht, was
da behauptet wird, so hat es doch Melchode. In allen Veröffent-
lungen heißt es wieder, die bürgerliche Presse kommt in den Ruß
mit ein und auch in unserer Presse, der Bergischen Arbeiterstimme,
füllen sich die Spalten mit diesem Vorwurf; gegen den Deutschen
Metallarbeiter-Verband, ohne Widerspruch bei der Redaktion zu
finden. In einer der letzten Nummern der Arbeiterstimme vertrach-
te sich dieser Sonderausschuß folgendes Stichwort:

„So zweckmäßig und vorteilhaft es allerdings für die Solinger Fachvereine wäre, sich darüber klar zu werden, daß die Lohnarbeit bewußtlos durch gewerkschaftliche Beschlüsse beseitigt werden kann, wie die Hausindustrie durch die Beschlüsse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, so notwendig ist es, den Erfordernissen dieser Kardinalfrage zu folgen, daß sie unverhinderlich Rücksicht nehmen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann sich glücklich preisen, daß er unter den Solinger Lokalorganisierten immer noch feindseligste Seelen entdecken kann, die in ihrer naiven Gütebereitschaft auf jeden Lein trampeln, der ihnen gegenübertritt. Als ob die Lösung dieser Kardinalfrage auch nur das geringste daran änderte könnte, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband grundsätzlich die Heimarbeit bewußt und in Konsequenz davon auch alle Betreibungen der Lokalorganisationen, die irgendwie geneigt erscheinen, die Hausindustrie zu konvertieren. Dahin gehört vor allen Dingen auch die Lustrechterhaltung der Preisverhandlungen und Qualitäten, natürlich nach Ansicht des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Indes mögen sich die um ihre heimischen betroffenen Friedensstifter beruhigen. Innerhalb der lokalen Lokalorganisationen sind klare Kopie genug, um sie die

folgten Zulafatororganisationen sind diese Kopie genug, um die Bezeichnung und Anerkennung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu erzielen.“

Also hier die offizielle Gegnerschaft gegen die Anerkennung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und den Zulafatororganisationen, weil man ein Mittel entdeckt haben will, die Heimarbeit zu konservieren, zu verjüngen. Neugierig kann man allerdings sein, was dabei herauskommt. Um keinen Streit aufkommen zu lassen, die Männer der Arbeiter nicht auszuhändeln zu bringen und sie nicht ganz widerstandslos zu machen, sei es was geküttet, hier auf eine Reihe Orte einzugehen, die deutlich zeigen, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Kreise Seilagern eine Aufgaben zu erfüllen sucht. Es ist wiederholte in der Metallarbeiter-Führung auf den Fachverein der Tischler- und Federmeisterfieder hingewiesen worden, dessen Wünsche auf Registrierung seines Stellvertrechthabes bereits lange als sind. Aber obwohl hier ein guter und bewährter Fachverein in Frage kommt, rückt die Registrierung des Vertrechthabes nicht von der Stelle. Daß ist man verpflichtet zu sagen, die Unternehmer befürworten deshalb nichts, weil die Leute des Fachverein angehören, der sich nichts zu unternehmen ge-

diesen Leuten je die Berechtigung ihrer Forderungen bestritten. Wir halten es sogar für notwendig und es würde von uns schon lange befürwortet, daß die Reider ihre Ansprüche gestend machen. Trotz der Unzufriedenheit der Reider, die mehr und mehr zum Übertritt in den Verband drängen, haben wir ihnen den Mat gegeben, ihre Reihen nicht zu zerreißen, sondern dafür zu arbeiten, daß die Geschlossenheit erhalten bleibt. Und was die Qualitätsfrage betrifft, so liegen auch da die Dinge anders, als die „führenden Geister“ den Arbeitern weiß zu machen suchen. Wir erkennen die Qualitätsfrage als Bewertung für die Arbeitsleistung für die selbständigen Arbeiter ohne jeden Vorbehalt an, ja: wenn eine Reihe der losalorganisierten Arbeiter einmal zum Deutschen Metallarbeiter-Verband über treten, wird und muß auf dieser Grundlage so lange weiter gearbeitet werden, als Heimarbeiter existieren, wenn wir nicht wollen, daß Regelmäßigkeit und Willkür der Unternehmer in bezug auf die zahlenden Löhne Platz greifen soll.

Herr Bruno Börsch,

der frühere Gewerkschafter, der vor einiger Zeit zur Hirsch-Dunderei hinüberwechselte, macht bereits einen schüchternen Versuch, sich als Gewerkschaftskaputmacher zu produzieren. In dem Blättchen, dessen Redaktion ihm von den Hirschern anvertraut ist, läßt er sich unter der Überschrift: „Der Deutsche Metallarbeiter-Verband auf der Betsumpfungsbahn“ folgendermaßen vernehmen:

Der Verband der Gemeindearbeiter befogte bisher die Taktik, die Forderungen der städtischen Arbeiter zunächst in der Form von Petitionen den zuständigen Instanzen zu unterbreiten. Gegen diese Taktik wandten sich die übrigen Gewerkschaften, da sie angeblich zur Verschärfung führen müsse und besonders Herr Schlichte, der Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, tat sich in der Beurteilung dieser Taktik hervor, indem er die übrigen Verbandsvorstände zur Annahme einer entsprechenden Resolution veranlaßte. — Bei den gegenwärtigen Lohnbewegungen auf den kaufmännischen Werften in Kiel und Wilhelmshaven, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband leitet, hat nun dieser dieselbe Bahn beschritten, wie der Gemeindearbeiter-Verband. — Ha, ja! Die Verhältnisse sind stets härter als alle Phraseologie und so muß denn auch der so „mächtige“ Metallarbeiter-Verband den Weg des Bittgeschäfts beschreiten. — Das ist auch eine Ironie der Geschichte, Herr Schlichte.

Wir müssen dem Gedächtnis des Herrn Börsch ein wenig auf die Sprünge helfen. Im Jahre 1904 sah der Berliner Oberbürgermeister Kirschner sich veranlaßt, im Stadtvorstandskollegium eine Panne über die „gewaltsame Verhebung der Klassen“ zu halten, die „von gewissen Seiten geschackt“ werde und „den gewaltssamen Umsturz der bestehenden Rechtsordnung“ zum Ziele habe. Darauf veröffentlichte der Vorstand des Gemeindearbeiter-Verbandes im Verbandsorgan eine Antwort, worin hervorgehoben wurde, daß der Verband dagegen frebe, alle Differenzen zwischen den städtischen Verwaltungen und ihren Arbeitern auf möglichst friedliche Weise aus der Welt zu schaffen. Solches Bestreben ist ganz selbstverständlich und es war für Kenner des Gewerkschaftswesens nicht notwendig, dies besonders hervorzuheben. Aufsehen erregte aber der Satz:

Der Verband wurde 1896 gegründet; bis zum heutigen Tag hat
derselbe noch keine einzige von der Verbandsleitung ge-
nimmte Arbeitseinstellung aufzuweisen, dieses Faktum steht
bisher einzig in der Geschichte der deutschen Gewerks-
chaftsbewegung da und spricht mehr wie alle Ausführungen
für die aufrichtige Friedensliebe des Verbands und seiner Leitung.

Zu diesen Aussführungen bemerkte damals das Korrespondenzblatt der Generalkommission sehr richtig:

Die Taktik der Gewerkschaften ist durch die Natur der beruflichen Verhältnisse bedingt und die Verhältnisse der Gemeindearbeiter sind so wesensmäßig verschieden von denen anderer Gewerkschaften, daß es zur Erklärung der geringen Zahl von Streiks in diesem Berufe wohllich nicht der Betonung eines Gegenseitzes hinsichtlich der Friedensliebe dieser und anderer Gewerkschaften bedarf. Daß der Gemeindearbeiterverband Streiks nicht prinzipiell ausschließt, beweist sein Statut. Oder will der Vorstand dieses Verbandes damit erklären, daß er prinzipiell auf einem den übrigen Gewerkschaften fremden Boden steht? Die letzteren kämpfen doch ebenfalls nur durch Arbeitsniederlegung, wenn alle friedlichen Mittel erfolglos erschöpft sind; sie verwenden den Streik als letztes Mittel nicht, wenn davon allein der Erfolg abhängt. Würde eine Hirsch-Dandiesche Gewerkschaftsleitung ihre Friedensliebe in dieser Weise beteuern, so würde dies mit Recht den Spott der freien Gewerkschaften hervorrufen.

der freien Gewerkschaften hervorrufen.
Darauf kündigte Herr Pörsch dem Korrespondenzblatt eine ausführliche Erwiderung an, die in Form einer Denkschrift erscheinen sollte. Dies ist geschehen; die Denkschrift vermochte aber nicht, die Bemerkungen des Korrespondenzblattes zu entkräften. Zur Gegenseite erschienen diese erst recht begründet. Nachdem noch nicht zwei Jahre seit der Affäre verstrichen sind, sucht Herr Pörsch die Sache so hinzustellen, als ob der Gemeindearbeiter-Verband unter seiner Leitung zunächst nur zu Petitionen griffe. Hätte Herr Pörsch damals ebenso geschrieben, so hätte er sicher bei den anderen Gewerkschaften nicht den geringsten Widerstand gefunden. Wie figura zeigt, glaubte er damals aber noch ein übriges tun zu müssen. Dies führte auf der im Oktober 1904 abgehaltenen Konferenz der Vorsitzenden der Zentralverbände zu der von unserem Kollegen Schlicht eingebrochenen Resolution, wonin ausgesprochen wurde, daß es Ausgabe der Gewerkschaften sei, ihre Mitglieder zu selbstbewußten Menschen zu erziehen, die nicht um geringer Vorteile willer auf eines der ihnen zustehenden Rechte verzichten. Dieser Grundsatz müsse auch in den Gewerkschaften aufrecht erhalten werden, die sich einer besonderen Taktik bei Vertretung ihrer Forderungen bedienen. Herr Pörsch hat sich damals nicht dagegen gewehrt, daß man dem Verband des Gemeindearbeiter-Verbandes die Aussöhnung zuschrieb, er sei prinzipieller Gegner von Streiks, auch wenn zuvor alle friedlichen Mittel erfolglos erschöpft sind. Dieser Widerspruch zwischen seinen jetzigen Ausschreibungen und denen von 1904 kann Herrn Pörsch doch unmöglich verborgen geblieben sein. Das er es jetzt aber nichtsdestoweniger fertig bringt, so zu schreiben, wie oben zitiert, zeugt von großer Unvollständigkeit. Eine gewisse Fertigkeit im Verfertigen der Tatsachen gehört bekanntlich zu den wunderbaren Nequinitäten Herrn Pörsch'scher Art. Diese Fertigkeit hat Herr Pörsch auch in

Wörth-Dunkericher Apostol. Diese Fertigkeit hat Herr Pötsch sich in überausend kurzer Zeit angeeignet.

Um auf die Bewegungen unter den Arbeitern der kaiserlichen Werften zurückzukommen, wollen wir zugeben, daß Herr Pötsch berechtigt gewesen wäre, den dortigen organisierten Arbeitern Vorhaltungen zu machen, wenn sie sich von vornherein auf den Standpunkt gestellt hätten, daß es bei den Petitionen unter allen Umständen sein Bewenden haben solle. Im Gegenteil hat sich gezeigt, daß die Arbeiter entschlossen sind, zum Auftakt zu greifen, wenn alle Friedlichen Mittel sich als wirkungslos erweisen und ein Streik Erfolg verspricht. Daß es zum Streik kommen möge, wünscht niemand, am wenigsten wünschen es die beteiligten Arbeiter. Selbst, wenn der Streik notwendig erscheint, werden sie überlegen, ob er Erfolg verspricht und keinen Augenblick die ungeheure Verantwortung dergeissen, die auf ihnen lastet. Aus diesem Grunde greifen sie selbstverständlich zunächst zu friedlichen Mitteln. Es scheint ja auch, daß diese nicht ohne Erfolg sein werden. In Kiel ist die Einführung der neuaufländigen Arbeitszeit in Aussicht gestellt: aus Wilhelmshaven liege uns eine Mitteilung vor, wonach bereits bekannt gemacht ist, daß am 1. April die neuaufländige Arbeitszeit unter entsprechender Lohnaufweserung in Kraft treten soll. Wie sind weit davon entsezt, diese Zugeständnisse zu überschätzen, meinen aber, daß das Reichsmarineamt noch selbst nicht einmal dazu veranlaßt gelehren hätte, wenn es nicht wußte, daß jetzt die Gewerkschaften hinter den Arbeitern stehen. Warum haben die Gewerksvereine denn nicht schon längst versucht, für die Besserung der Arbeitsverhältnisse auf den kaiserlichen Werften einzutreten, jenseit deren Vertreter sich dort von jetzt doch einer viel größeren Bewegungsfreiheit erfreuen? Die haben es jedoch vorgezogen, den Flottenparteiisten zu markieren, sich zur Reichslandesamtsbewegung heranzuladen zu lassen, um für

flottenfreundliche Abgeordnete zu agitieren. Diese Tätigkeit mag für die hirch-Dunkelchen Flottenpostil selber ja sehr gewinnbringend gewesen sein, für die Gesamtheit der Arbeiter ist jedoch nichts dabei herausgekommen. Zur Gegenseite sind die Arbeitsverhältnisse auf den Kaiserlichen Werken immer schlechter geworden. Man sieht also: die Herren Hirch und Herrn Pösch haben alle Ursache, hübsch zügle zu sein. Unseren Kollegen auf den kaiserlichen Werken in Kiel und Wilhelmshaven rufen wir indesten zu: Lässt euch nicht beirren! Die Unberufenen, die an eurem Vorgehen etwas zu mafeln finden, mögen sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern.

Gewerbegerichtliches.

Direktionsrecht des Arbeitgebers bei Akkordarbeit (wann muß der Arbeiter angefangene Akkordarbeit unterbrechen?).

Der Kläger war als Feilenhauer in Akkord beschäftigt und ist ohne Kündigung entlassen worden, weil er es ablehnte, seine Akkordarbeit zu unterbrechen und inzwischen eine andere Arbeit auszuführen.

Die Gründe führen aus:

Nach § 123^a der Gewerbeordnung ist eine beharrliche Verweigerung der nach dem Dienstvertrag obliegenden Pflichten ein sofortiger Entlassungsgrund. Abgesehen davon, daß die Beklagte die Beharrlichkeit der Verweigerung des Klägers nicht dargetan hat, hatte der Kläger einen Anspruch auf ununterbrochene Fortsetzung der Akkordarbeit, da er nur so auf seinen vereinbarten Verdienst kommen kann. Damit ist keineswegs das Recht des Arbeitgebers, auch die Akkordarbeiten zu leiten, ausgeschlossen. Es bedarf aber besonderer, von der Beklagten nicht dargelegter Gründe, welche den Arbeitgeber in Ausübung seines sogenannten Direktionsrechtes berechtigen, die Unterbrechung einer Akkordarbeit zu verlangen. Außerdem setzt § 123^a der Gewerbeordnung voraus, daß der Arbeiter sich bewußt ist, daß er sich einer rechtswidrigen Weigerung seiner Dienste schuldig macht. Dies kann aber nur der Fall sein, wenn er die Gründe der Unterbrechung seiner Akkordarbeit kennt. Auch in dieser Beziehung hat die Beklagte nichts angeführt. Die Entlassung war daher nicht berechtigt.

(Gewerbegericht Berlin, Kammer 5 vom 7. Januar 1905, Nr. 1297/04).

Stundenkündigung.

Der Kläger ist unter der Vereinbarung eingestellt worden, daß Stundenkündigung beziehen solle. Der an sich wenig gebräuchliche Ausdruck „Stundenkündigung“ bedeutet, daß zu jeder Stunde gekündigt werden kann. Es ist unter dem Ausdruck „Stunde“ nicht der genau abgegrenzte Teil von 60 Minuten zu verstehen — eine beratige genaue Abgrenzung der Zeit ist nicht Verteilbarkeit —, vielmehr ist „Stundenkündigung“ nach der Verkehrspraxis so viel wie jederzeitige Kündigung.

(Gewerbegericht Berlin, Kammer 4 vom 21. November 1904, Nr. 1038).

Auch der Arbeiter darf nicht ohne Grund das Arbeitsverhältnis im Laufe des Arbeitstags lösen.

Der Kläger blieb eines Montags ohne jede Anzeige der Arbeit sitzen. Am folgenden Tage zeigte er seine Papiere mit dem Bemerkten, daß er „gekündigt“ wurde.

Der Widerlegungsversuch des wegen eines Sohnesfalls belangten Beklagten auf Schadensersatz in Höhe eines üblichen Taglohnes (gemäß § 124b G. O.) ist als gerechtfertigt erachtet.

Aus den Gründen:

Wenn der Arbeiter aufhören will, so muß er dies dem Arbeitgeber in einer nicht missverständlich Weise mitteilen, er darf nicht einfach fortbleiben. Insbesondere ist eine Arbeitseinstellung am Montag morgen gegen Freu und Glauben. Da der Arbeiter verfügen darf, daß er nicht Montags früh den Stadt vor die Türe geht kommt, so darf auch er den Arbeitgeber nicht im Stich lassen. Für den Montag ist der Kläger wegen widerstreitlicher Verhältnisse der Arbeit nach § 124b G. O. zur Leistung einer Summe von 2,90 M. verpflichtet.

(Gewerbegericht Berlin, Kammer 3 vom 20. Juni 1905, Nr. 821, aus dem Reichsgerichtsblatt).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitum zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt daß mit Sonntag dem 18. Februar der 8. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 21. Februar 1906 fällig ist.

Die Erhebung von Spartebeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatutes gestattet.

Der Beitragsstelle liegt nun über dem wahrgenommenen Betrag von 5 % noch 10 % pro Monat.

Die Richtigzahlung dieser Spartebeitäge bei Erzielung weiterer Rechte zur Folge.

Wahrgenommene aus dem Verband werden, nach § 3 Abs. 2 des Statutes:

Bei Antrag der Beitragsstelle in Stralsund:
Der Schlosser Richard Hößler, geb. am 26. März 1881 zu Stralsund, Buch-Nr. 80786, wegen Dienstfehlens.

Bei Antrag der Beitragsstelle in Bremen:
Der Schlosser Karl Friedl, Barth, geb. am 21. Oktober 1871 zu Bremen, Buch-Nr. 552118, wegen Unterstüzung von Betriebsgegner.

Nicht wieder angenommene werden sind:

Bei Antrag der Beitragsstelle in Frankfurt:
Der Schlosser Gustav Meissel, geb. am 11. Juli 1874 zu Frankfurt, Buch-Nr. 66351, wegen Dienstfehlens.

Wahrgenommen sind:
Bei Antrag der Beitragsstelle in Bremen:
Der Schlosser Max Bier, geb. am 14. April 1882 zu Bremen, Buch-Nr. 552109.
Dagegen nicht beiden eine öffentliche Stütze erkannt.

Wieder angenommene sind:

Bei Antrag der Beitragsstelle in Bremen:
Der Schlosser Rich. Pöll.

Abrechnung zur Werkzeugfertigung.

Sie aufdringende gesetzlichen Forderungen werden angedeutet, daß wegen der gegen die beim Verband erhabenen Forderungen zur rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenen Anfordernung keine Folge gegeben wird, erfolgt Auschluß aus dem Verband.

Bei Antrag der Beitragsstelle in Schwerin:
Der Klempner Georg August Bier, geb. am 1. September 1878 zu Schwerin, Buch-Nr. 661471, wegen Spartebeitrags.

Auf Antrag der Beitragsstelle in Mühlheim a. Nahr:
Der Schlosser Hans Friede, geb. am 18. Dezember 1884 zu Hamburg, Buch-Nr. 891977, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Straße 16
zu richten, und ist auf dem Postabzählni genau zu benennen, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Prüfung ist zu erzuhalten:

von Drahtziehern nach Sian bei Weißlar (Steinöhrungsgrube) D.; von Drehern nach Düsseldorf (Rhein-Metall- und Maschinenfabrik Schmid) R.;

von Drehern, Drückern, Gießern, Gärtern, Monturen, Schleifern und Ziselieren nach Zug-Bogelsang, Kanton Argau, Schweiz (Firma Egloff & Cie.) D.;

von Drehern, Gießern, Gärtern, Polierern, Schleifern und Ziselieren nach Zürich und Hochdorf, Schweiz (Firma Strack) D.;

von Formern, Eisenhüttenarbeiter und Kernmachern nach Kaiserlautern (Firma Pfeiffer) S.; nach Neuenbürg bei Pforzheim (Bügeleisenfabrik Waldauer) M.; nach Osnabrück (H. B. Lehmann); nach Rosendorf bei Aachen (Firma Thöing) S.; nach Stettin; nach Langenmünde (Hermann Benning & Co.) S.;

von Gravuren nach Stuttgart (Vereinszeichen und Prägeanstalt Schwedt, Buch-Nr. 101) D.;

von Gärtern, Drückern, Schleifern und Stanzern nach Erfurt (Überschlagsgrube (Firma Lebelmann & Grimm) M.;

von Klempnern, Blechzweckgarnarbeiter und Arbeiterinnen nach Stuttgart (Gaswerkfabrik Breu & Co.) S.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Norden (Firma Deutsche Elektrizitätswerke A.-G. Garde & Lahmeyer) S.; nach Baden, Schweiz, Brown, Boveri & Co.; nach Baaden (Firma Butzer); nach Bozel, Schweiz S.; nach Bielefeld (Vorwerk) A.; nach Brandenburg a. d. H. (Firma Reichstein) A.; nach Brugg, Kanton Aargau, Schweiz (Mechanische Müller & Co.); nach Darmstadt (Edert & Haslinger) M.; nach Eberswalde (Radiowarenwerke) S.; nach Genf (Firma Pich); nach Kassel (Fries & Küller, Uhren- und Instrumentenfabrik) S.; nach Olden, Schweiz (Automobilfabrik Büss) S.; nach Rellinghausen bei Essen (Firma R. & D. Dierendahl, Kettengesellschaft) M.; nach Rottweil (Reptentei); nach Schwaningen (Heimbold & Maier, Maschinenfabrik) D.; nach Solingen; nach St. Blasie, Schweiz, (Automobilfabrik A.-G. formerly Martini & Co.); nach Zöß bei Winterthur (Maschinenfabrik Bister & Co.); nach Berlin D.;

von Schlägereiern nach Salingen S.;

von Schleifern nach Zürich (Firma Käppi-Bauer, Käppi-Schweizer, Schäpi-Schweizer und Büeler & Cie., Ofenfabrik); von Silberarbeitern und Ziselieren nach Hanau-Kesselstadt (Firma A. Kitz).

von Ziselieren nach Stuttgart (Höß & Hahn) D.

(Die mit L und S bezeichneten Orte sind Straßengebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. S. heißt: Streit in Aussicht; L: Lohnberechnung; A: Auspeitschung; D: Differenzen; M: Waszeitung; R: Rüststände; S: Sohn oder Alter-Niedertat; G: Führung einer Partei).

Der Arbeitsscheinheft in Otten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder erachtet, sich zuvor bei der Kreisverwaltung, Gemeinderechts oder Bevollmächtigten des schreitenden Ortes über die eindringlichen Schädlichkeiten zu informieren. Wo keine Bevollmächtigten besteht, sollte man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Former.

Monteur. Die Formen und Gießereiarbeiter der Altenberger Firma Eisen- und Stahlgiesserei besitzt Karl Hirschbauer vorige Woche folgende Forderungen eingetragen: 1. Es ist eine von den Formern und Gießereiarbeitern gesuchte Abrechnung einzufordern, welche in Verbindung mit den Preisen oder lohnenden Vorleistungen der Formen und Gießerei des Käufers gegeben ist. 2. Gießereiabrechnungen dürfen dann nur noch auf gegenwärtige Abrechnungen stützen. 3. Mit jeder Übertragung von Akkordarbeit ist der Arbeiter vor Abrechnung desselben ein Abfindung, um welches der Preis verhandelt ist, einzuhändigen. 4. Übernahmen soll mit 25 Prozent, Sonntags- und Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent bezahlt zu ziehen. 5. Abrechnungen gibt die Zeit von abends 9 bis morgens 6 Uhr. 6. Gießerei-Arbeiter und nicht unter 55 % pro Stunde zu entlohnen. 6. Dergleichen Formenacher nicht unter 40 %, 7. Formen soll mit 20 Prozent nicht unter 10 %, über 20 Jahre nicht unter 15 % pro Stunde. 8. Erzielung einer höheren Stütze ist zu gestatten. 9. Erzielung einer geringeren Stütze ist zu gestatten.

Gelbgießer und Gärter.

Franz. In der Zeitung der Borelli & Co. sind wegen Erhöhung der Betriebskosten Differenzen eingetreten. Die Firma nimmt nun in Sachsen und Böhmen, besonders in Sachsen, die erzielbare Erhöhung aller Betriebskosten.

Gold- und Silberarbeiter.

Würzburg. Die Formen und Gießereiarbeiter der Altenberger Firma Eisen- und Stahlgiesserei besitzt Karl Hirschbauer vorige Woche folgende Forderungen eingetragen: 1. Es ist eine von den Formern und Gießereiarbeitern gesuchte Abrechnung einzufordern, welche in Verbindung mit den Preisen oder lohnenden Vorleistungen der Formen und Gießerei des Käufers gegeben ist. 2. Gießereiabrechnungen dürfen dann nur noch auf gegenwärtige Abrechnungen stützen. 3. Mit jeder Übertragung von Akkordarbeit ist der Arbeiter vor Abrechnung desselben ein Abfindung, um welches der Preis verhandelt ist, einzuhändigen. 4. Übernahmen soll mit 25 Prozent, Sonntags- und Sonntagsarbeiten mit 50 Prozent bezahlt zu ziehen. 5. Abrechnungen gibt die Zeit von abends 9 bis morgens 6 Uhr. 6. Gießerei-Arbeiter und nicht unter 55 % pro Stunde zu entlohnen. 6. Dergleichen Formenacher nicht unter 40 %, 7. Formen soll mit 20 Prozent nicht unter 10 %, über 20 Jahre nicht unter 15 % pro Stunde. 8. Erzielung einer höheren Stütze ist zu gestatten. 9. Erzielung einer geringeren Stütze ist zu gestatten.

Hanau a. M. In der Silberwarenfabrik von Karl Kurz in Hanau-Kesselstadt sind Differenzen ausgebrochen. Die Ursache dazu war die brutale Behandlung der Arbeiter durch den Unternehmer und seine Tochter. Die Arbeiter der Silberwarenfabrik schlossen im Herbst vorigen Jahres mit den Fabrikanten einen Vertrag, nach dem von den Unternehmern für Überstunden 25 Prozent und für Sonntagsarbeit 50 Prozent extra vergütet werden, außerdem wurde gegenseitige anständige Behandlung zugesichert. Herr Kurz sucht dieses alles zu umgehen. „Überstunden“ läßt er keine machen, denn er sucht die Arbeiter gegen Monatslohn einzutzen, damit er sie so lange beschäftigen kann wie er will und auf diese Weise die Prozente spart. Die Lehrlinge stellt er als jugendliche Arbeiter ein, damit er sie von der Fortbildungskasse und der Zeichenakademie fernhalten und besser ausbeuten kann. In den letzten Wochen wurden 2 Arbeiter entlassen, die 18 und 20 Jahre in dem Geschäft tätig waren; vermutlich sollen sie durch jüngere Arbeiter mit Monatslohn ersetzt werden. Von der Behandlung kann man sagen, daß sie im Zuchthaus besser ist wie bei Herrn Kurz, denn er (Kurz) und seine Tochter laufen den ganzen Tag im Geschäft herum und jagen die Arbeiter durcheinander. Keiner arbeitet genug. Ein lieblicher Rosenname aus dem Tierreich, wie: Hundvieh, Sau usw. fehlt es auch nicht. Aus diesen Gründen ersuchen wir die Kollegen, dieses Geschäft zu meiden, bis darin andere Verhältnisse hergestellt sind.

Metallarbeiter.

Bern. Zwischen der Arbeiterschaft und der Direktion der Eisen- und Stahlwerke Mühlthal in Schaffhausen sind Unterhandlungen eingeleitet zur Einführung besserer Arbeitsbedingungen. Vor Annahme einer Stellung im genannten Geschäft ersuchen wir vorerst Erfundungen beim Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, Bern, Wallgasse 4, einzuziehen.

Braunschweig. Von der Ortsverwaltung der Braunschweiger Beitragsstelle erhielten wir zu dem Bericht in Nr. 3 und unserer Anmerkung dazu folgende Berichtigung: Am Schlusse der Versammlung soll heißen: Beim letzten Punkt der Tagesordnung, Verbandsangelegenheiten, wurde die Resolution eingereicht und geschäftsordnungsmäßig zur Debatte gestellt. Es wurde und konnte gegen dieses Verfahren kein Widerstand erhoben werden. Den Gegnern der Resolution war die Möglichkeit gegeben, ihren Standpunkt zu vertreten, die Diskussionsredner zogen es jedoch vor, die Zeit mit einer Debatte über die Unmöglichkeit einer Diskussion, ohne daß der Punkt auf der Tagesordnung gestanden habe, auszufüllen. Die Frage: Wo bleibt da die Meinungsfreiheit? scheint uns nach dem Vorhergesagten nicht am Platz. Wir bemerkten dazu nur, daß wir es nicht als eine läbliche Gelegenheit betrachten können, wenn beim Punkte „Verbandsangelegenheiten“ oder bei „Verbandsangelegenheiten“ eine Versammlung in vorgerückter Stunde noch mit Anteilnahme übertragen wird, auf die niemand vorbereitet ist. Ganz erklärlich, wenn sich dann Redner dagegen wehren, daß unter diesen Umständen in eine Diskussion eingezogen wird. Die Berichtigung ist also nur geeignet, unsere Ansicht zu bestätigen. Redaktion.

Chemnitz. Am 28. Januar erhielten Kollege Krause im Volkshaus den hiesigen Einzelmitgliedern in einer mäßig besuchten Versammlung den Jahresbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß auch in Chemnitz die Organisation wieder ein tüchtiges Stück vorwärts gekommen ist. Eingetretene sind im Jahre 1905 2875 Kollegen, von denen über 600 dem Verband wieder den Rücken gekehrt haben. Im ganzen betrug der Zugang 3667, der Abgang inklusive der Abgezogenen (978), gestrichenen und ausgeschlossenen (30), 2181 Mitglieder, so daß eine Zunahme von 1493 zu verzeichnen ist. Seit dem Jahre 1897, wo in Chemnitz 1616 Mitglieder vorhanden waren, bewegte sich die Mitgliederzahl wie folgt: 1898: 1508, 1899: 1704, 1900: 1724, 1901: 2124, 1902: 3032, 1903: 4566, 1904: 4933 und 1905: 6419. Die Kaufmärsche am Orte hatte aus 273885 Wochentageläufen und 2755 Eintritten infolge einiger Nebeneinnahmen eine Einnahme von 123150,10 M. Die Gewinnabgabe betrug 96161,61 M., davon wurden 67.000 M. nach Stuttgart an die Hauptkasse geführt. 20 Prozent der Einnahmen blieben für örtliche Zwecke reserviert und ein Kassenbestand von 2916,66 M. vorhanden. In Unterstützungen sind im Jahre 1905 gezahlt worden: Reisegeld 3263,05 M., Arbeitsleseunterstützung 8542 M., Streitunterstützung 21002,02 M., Abreiseunterstützung 825,26 M., Umzugsgeld 735 M., Notstandsgelder 2247,50 M., Rechtschutz 552,12 M., bei Krankheit 55 M., insgesamt wurden also 37322,45 M. an Unterstützungen gezahlt. Von 2614 Mitgliedern, die hier in Frage kommen, bezog im Durchschnitt jedes Mitglied 14,28 M. Neben anderen sachlichen und persönlichen Ausgaben sind noch gezahlt worden für Bibliothek, Gewerbeschule und Banatwerderhütte 3234,56 M., am anderen Gewerbeschulen 351,51 M., darunter 403,71 M. für die Bergarbeiter in Berlin. Nach Darmstadt sind 100 M., nach Budapest 50 M., nach Solingen 150 M. und nach Dresden an die freiliegenden Zigarettenarbeiterinnen 641,40 M. geleistet worden. Die Schulfäkte, die am 1. Januar 1905 3762,50 M. aufwiesen, hatte eine Einnahme von 18393,11 M. Die Ausgabe betrug 39665,36 M., so daß am Schlusse des Jahres 1905 13490,25 M. an Kassenbestand vorhanden war. Die Agitation im Jahre 1905 richtete sich neben der Gewinnung weiterer Mitglieder in der Hauptstädte darauf, den prozentualen Lohnabzug zu befehligen, den die Unternehmer in den schlechten Geschäftsjahren von 1901 an einschätzten. Obwohl seinerzeit von den Herren bekannt und versprochen wurde, der Abzug kann in Weißfall, sob

Arbeit werden Löhne von 28, 30 Pf. u. s. w. bezahlt. Die Überstunden sollen die Arbeiter dafür entschädigen. 50, 90 und 100 Stunden die Woche sind gar keine Seltenheit. Aber auch des Sonntags wird viel gearbeitet; wer dazu aber keine Lust hat, der weiß schon was ihm blüht, er wird direkt bestraft, oder er bekommt eine noch schlechtere Arbeit. Eine bessere Bezahlung gibt es für Überstunden und Sonntagsarbeit nicht. Strafen sieht es bei jeder Gelegenheit, es wurden zum Beispiel bestraft: In der mechanischen Werkstatt, in der 200 Mann beschäftigt sind, im Monat November 97 Personen mit à 50 Pf. wegen Zuspätkommen. Bis zum 22. Dezember wurden dann 82 Personen mit je 50 Pf. die Person wegen des gleichen "Vergehens", am 30. November wurden 10 Mann wegen Vergehen gegen die Fabrikordnung mit Abzug für eine halbe Schicht bestraft. Am 11. Dezember wurden 2 Mann wegen Unachtamkeit mit einer ganzen Schicht bestraft. Am 19. Dezember 2 Mann wegen Vergehen gegen die Fabrikordnung mit einer ganzen Schicht und 6 Mann mit einer halben Schicht bestraft. Und am 15. Januar dieses Jahres wurden 10 Mann mit à 1 Mt. bestraft, weil sie ihre Kontrollinsern nicht aufgehängt hatten. In der Adjutage, wo die Arbeiter den ganzen Tag im Regen stehen müssen, sollten vor kurzer Zeit einige Mann bis 8 Uhr abends arbeiten, sie hatten sich aber die "Freizeit" erlaubt, fünf Minuten früher auszuhören. Die Folge davon war, daß sie für die Überstunden gar nichts bezahlt erhaltenen. Anschläge am Brett, mit den Namen der "Mitspieler", kann man bald jeden Tag lesen. So wurde durch Anschlag folgendes zur Kenntnis der Arbeiter gebracht: Der erste Mannenmann, bekannt wegen Unregelmäßigkeit, vom 1. Oktober ab à 2 Pf. pro Charge weniger. Der Soundo, bekannt wegen Vernachlässigung von 41 Chargen, kein Chargengeld (das Chargengeld ist eine Prämie). Der Coquillenmann Soundo wird mit 10 Mt. bestraft. Man sollte glauben, daß, nachdem man bei jeder Gelegenheit Strafen über die Arbeiter verhängt, die Meister, Vorarbeiter u. s. w. sich in jeder Beziehung freit gegen die Arbeiter berechnen werden. Aber das ist nicht der Fall. Der Obermeister Ziehl leistet zum Beispiel in der Beschimpfung der Arbeiter das menschenmöglichste: "Faulenzer", "Maulaffen". Man sollte den einen nehmen und den andern damit um die Ohren schlagen" — das sind die Liebenswürdigkeiten, die nicht allein der Obermeister Ziehl verübt. — Aber nicht diese Firma allein ist es, die in so rigoroser Weise gegen ihre Arbeiter vorgeht, sondern derartige Buden haben wir hier noch eine ganze Anzahl. Trotzdem rountert man sich noch immer in den Unternehmertreinen, daß die Arbeiter nicht immer noch nach Tausenden von den Werkstätten und um Arbeit anhalten. Durch die Freistrafanten läßt man jammern, daß man trotz der "guten Löhne" keine Arbeiter bekommen könne. Dass die Metallarbeiter keine Lust haben, in Dortmund zu arbeiten, das liegt an den erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Wenn die Unternehmer diese verbessern, dann werden sie auch Arbeitskräfte genug erhalten. Aber darauf, daß die Unternehmer selbst etwas in dieser Richtung tun, dürfen die Metallarbeiter sich nicht verlassen. Sollen die Verhältnisse hier bessere werden, ist es notwendig, daß jeder Kollege für unsere Organisation tätig ist.

Düsseldorf. Wir sind gezwungen, die Kollegen auf die Firma Markmann & Petermann (Bronzewaren und Schloßfabrik) aufmerksam zu machen. Die Firma sucht des öfteren Güter, Metallgießer u. c., hauptsächlich in Friesland, Altenburg und anderen Plätzen der Geschäftslindustrie. Bei den Engagements wird den Kollegen neben hohem Lohn dauernde Arbeit versprochen. Wir möchten die Kollegen davon warnen, diesen Versprechungen ohne weiteres zu glauben, auf alle Fälle sollten sie erst Erklärungen bei der hiesigen Verwaltung einziehen. Es ist gar keine Seltenheit, daß Leute, die bis zu 10 Jahren im Betrieb arbeiten, kurzhand wegen "Mangel an Arbeit" entlassen werden, vier Wochen später erfolgen dann über Neuengestaltungen. Im vorigen Sommer wurden zwei Schleifer entlassen, die 6 und 8 Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Man gab Mangel an Arbeit an. 4 Wochen vorher waren Neuengestaltungen erfolgt. Die Neuengestalteten waren Leute, die erst angelernt werden mussten. Als im vorigen Sommer in der Bronzeabteilung Geschäftslust herrschte, entließ man Leute, die bis zu 18 Jahren ihre Praxis und Schuldigkeit getan hatten. Jüngere Kollegen konnten abziehen. Auch jetzt versucht man wieder, die älteren Kollegen abzuholen. Allerdings ist man etwas vorstürtiger geworden, weil man gesehen hat, daß die rigoros Entlassungen im vorigen Jahre böses Blut erregt haben. Niemand wartet, bis irgend einer etwas moniert und macht ihn dann in unrecht oder minder höflicher Weise auf das bekannte Loch aufmerksam, das der Firma Markmann gelassen hat. Besonders ist es kleinen Körner, früher in Altenburg Mitglied des Gewerbe-Verbandes, der bemüht ist, den Kollegen bei der geringsten Differenz mit der Entlassung aufzuwarten. Natürlich kann sich der Arbeiter, wenn er graut, daß ihm Unrecht geschehen ist, bei den Firmeneinhabern beschweren. Kürzere Dinge sieht jedem offen, meinten die Herren im vorigen Jahre, als die Arbeiter die Wahl eines Arbeitsausschusses verlangten. Eigentlich ist nur, daß solche Audienzen immer ergebnislos verlaufen. Natürlich: der beschwerdefähige Arbeiter kommt zum Präsidenten, anwesend sind beide Chefs, weiterhin ein Buchhalter und der Meister. Sehr wenig Arbeiter gibt es, die Kündigung genug besitzen, daß gegen sie Übermacht zu halten. Die beiden Chefs, gewisse Konsulente, reden den Arbeiter allein los. Es entstand wurde ein Arbeiter am Schlusse einer solchen Unterredung vor einem der Chefs gefragt: "Ja, was wollten Sie denn eigentlich?" Richtig unbekübt und nach die, die keine Überstunden machen wollen. Nun rechnet ihnen vor, was sie nicht alles dabei verdorben können. Allerdings: der Tag hat 24 Stunden, das gäbe à 50 Pf. 12 Mt. Gleich ein schöner Verdienst. Die Arbeiter sind aber zu "faul", um ihn zu erwerben.

Hünsterwald. In dem Niederrheinischen Fahrabwerk, Inhaber Prochow, ist es am 31. Januar zum Zustand gekommen. Schon seit Jahren erfolgte dort die Heiligung der einzelnen Arbeitspreise zu einer Zeit, in der es den Arbeitern nicht möglich war, sich gegen die immer wiederkehrenden Abzüge zu wehren. So auch im Oktober 1905, also zu einer Zeit, wo in der gesamten Fahrradindustrie flauer Geschäftszwang herrschte. Herr Prochow zog auch im Jahre 1905 diese Zeit aus und ließ in abgewandter Form eine 10-prozentige Lohnreduzierung durch. Der Preis eines Artikels wurde von 14 Pf. auf 11 Pf. herabgesetzt, dann aber von Oktober bis zum 26. Januar 12 Pf. gezahlt. Die Firma zog auch davon wieder ab. Als die Kollegen deshalb vorwollten, erklärte der Meister mit der ruhigsten Miene: "Es wird wohl noch mehr abgezogen werden." Das machte die Kollegen traurig und sie gingen darauf zum Chef selbst. Dieser erklärte zwar, daß bis Oktober Abzüge nicht mehr gemacht werden sollen, den einen Pfennig lege er aber nicht wieder zu. Die Konzessionen machte verschiedene Beflügelungen, zum Beispiel, die Preisreduzierung auf eine andere Zeit zu verschieben; die bisher 11½-stündige Arbeitszeit und die Einschränkung eines Arbeitersatzes kamen zur Sprache. Herr Prochow ließ die Wünsche der Arbeiter erfüllen zu wollen, so glaubten wenigstens unsere Kollegen nach der ganzen Verhandlung amüsieren zu dürfen. Am Montag wurde aber plötzlich ein kommissarisch ernannter, das jährte 4 Jahre dort beschäftigte der Betriebsleitungsschule Hünsterwald in. Die Erregung darüber war sehr groß, daß sehr die ältesten Kollegen (Kolonneführer) für freiwillig erhoben, für den zweitältesten Gemeinschaften einzutreten. Die Berücksichtigung der Entlassung wurde nicht erreicht, im Gegenteil erklärte Herr Prochow: "Es sind etliche Note hier in meinem Betrieb und diese müssen alle hinaus." Auch von einem Entgegenkommen, wie aus der früheren Verhandlung geschlossen wurde, war nichts mehr zu hören. In brüskem Tone gab der Herr die Erklärung ab: "Wir sind ja nicht mit einander vereinbar, wenn es nicht fährt, der kann geben." Die Erklärung dieses Verhaltens mag seine Ursache haben, daß die Fabrikanten am 27. Januar versammelt waren. Die Schleifer und Fräsmänner (14 Mann) gingen darauf am Mittwoch den 31. Januar nicht wieder zur Arbeit, weil sie sich mit Prochow nicht vereinbar fühlten. Darauf wurde am Mittwoch Morgen allein Arbeiter die Mittelkasse gemacht, der Betrieb könnte nicht aufrecht erhalten werden, wenn die Arbeiter nicht dafür sorgen, daß die Schleifer wieder kämen. Die Schleifer

lehnten dies ab und damit war die Aussperrung perfekt. — Am 6. Februar ist der Streik beendet worden. Bevollmächtigt wurden: 10 stündige Arbeitszeit (bisher 11½ Stunden), innerhalb 4 Wochen eine 8 bis 10-prozentige Lohnherhöhung für Lohnarbeiter. Die Preise für Aufkordarbeiten bleiben bis zum Januar 1907 unverändert und werden dann von neuem festgesetzt.

Frankenthal. Bei der Firma Klein wird es bald unerträglich, ein Abzug folgt dem andern, sogar in Höhe bis 30 Prozent. Bei Albert wird in leichter Zeit ebenfalls abgezogen, unter Berüfung (wie bei Klein) auf den technischen Fortschritt, obwohl es diese Firma nicht nötig hätte, noch mehr Profit herauszuschinden, da sie im letzten Jahre 10 Prozent Dividende zur Verteilung brachte. Die Firma Balke sucht in auswärtigen Blättern tüchtige Schlosser und Dreher bei "hohem Lohn", kommt aber ein Kollege an — welche Enttäuschung! 45, 40, 35 Pf. und noch weniger werden ihm bezahlt, sodaß er Frankenthal bald wieder verläßt. Auch hat diese Firma die Gewohnheit, bei den meisten Krankmeldungen (es ist eine Fabrikrankenfalle vorhanden) die Kündigung auszuhändigen, was gewiß sehr nobel und human ist. Aus dem Angeführten ersehen die Kollegen, wie die Verhältnisse hier sind. Wir machen besonders die Firma darauf aufmerksam, daß, obwohl die jahrelang stillgelegene Eisenhütte wieder eröffnet wurde, genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Es können circa 30 Firma beschäftigt werden, hunderte haben sich jedoch schon aus allen Richtungen gemeldet. Wenn man dieses hört, könnte man glauben, die Verhältnisse wären gute. Dem ist aber nicht so. Bei einem Verdienst, der in den meisten Fällen unter 5 Mt. bleibt, ist es hier absolut nicht glänzend. Hat mancher Kollege lange hierbei, arbeitete 3 Wochen und erhielt dann sowohl Lohn, daß er nicht einmal kost und Logis bezahlen konnte. Wir ersuchen die Kollegen in ihren eigenen Interessen, das zu berücksichtigen. Den Frankenthaler Kollegen rufen wir zu: Kämpft euch mehr um eure Organisation!

Frankfurt a. M. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 31. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Ulrich erstattete zunächst den Kassenbericht vom 4. Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 23992,72 Mt. Au Ausgaben sind zu erwähnen unter anderem Reisegeld 782 Mt., Unzugsunterstützung 125 Mt., Drucksunterstützung 249 Mt., Gewerbegesellenunterstützung 47 Mt., in Notfällen nach § 2c des Status 220 Mt., Rechtschutz 94,40 Mt. An die Hauptkasse gefunden 16100 Mt. Die Lokalkasse hatte im 4. Quartal eine Einnahme von 955,45 Mt.; die Ausgaben betragen 539,80 Mt. Am Schlusse des 4. Quartals betrug der Lokalkassenbestand 15702,64 Mt. Übergegangen auf den Jahresbericht, der den Kollegen gedruckt vorlag, behandelte Kollege Ulrich die haushaltlichen Ein- und Ausgaben des Jahres 1905. Die Gewinnrücknahme der Hauptkasse betrug 55045,50 Mt. Ausbezahlt wurde an Reisegeld 7032 Mt., Arbeitslohnunterstützung 4188,55 Mt., Streisunterstützung 693,20 Mt., Maßregelungsunterstützung 264,20 Mt., in besonderen Notfällen 1150 Mt., Rechtschutz 660,28 Mt., Unzugsunterstützung 550 Mt. An die Hauptkasse wurden eingezahlt 44900 Mt. Die Lokalkasse hatte eine Jahresentnahme von 37178,13 Mt. Aus den Ausgaben seien erwähnt 2700 Mt. an die Bergarbeiter, örtliche Streisunterstützung 2138,10 Mt., an die russischen Revolutionäre 200 Mt. u. s. w. Der Bevollmächtigte, Kollege Döppmann, ging zunächst in seinem Geschäftsbericht für das 4. Quartal ein auf die Differenzen, deren 17 im verlorenen Quartal zu verzeichnen waren. In 7 Fällen wurde eine Lohnherhöhung erreicht, in 3 Fällen verbunden mit einer Verkürzung der Arbeitszeit, in 4 Fällen entstanden Differenzen wegen Maßregelungen, die in 2 Fällen einen Erfolg für uns brachten; in 6 anderen Fällen waren die verschiedenen Ursachen hinzu zu einem Konflikt mit dem Unternehmerinstitut, deren Endresultat meist den Kollegen den Erfolg brachte. Die Mitgliederzahl liegt im vergangenen Quartal wieder in erfreulicher Weise und zwar von 3650 am Schluß des 3. Quartals auf 4222 Mitglieder am Jahresende 1905, mithin eine Steigerung von 602 Mitgliedern im 4. Quartal. Kollege Döppmann wies dann zunächst auf die Bewegungen des vergangenen Jahres hin, die im Jahresbericht nach den einzelnen Berufen geordnet in kurzen Zügen wiedergegeben sind. Haben die Kollegen nach besten Kräften ver sucht, ihre Interessen im verlorenen Quartal wahrzunehmen, so war dies doch dem Metallearbeiter am Ende leider nur bis zu einem gewissen Grade möglich, indem die Organisation noch längst nicht der Zahl der am Platz beschäftigten Betriebskollegen entspricht. Die verschiedensten faktoreen haben die Organisation in den ersten Monaten des verlorenen Jahres empfindliche Burden ge legt und die Mitgliederzahl erheblich geschwächtigt. Beim Abschluß des 2. Quartals 1905 hatte die Verwaltungsstelle ihre niedrigste Mitgliederzahl. Heute hat sich die Organisation langt wieder erholt und zieht nur nach der Zahl der Mitglieder bereits auf 4450. Im übrigen sind die allgemeinen Erfahrungen zufriedenstellend. Kollege Döppmann schloß seine Ausführungen mit einem warmen Appell an die Kollegen, dass daran zu setzen, damit uns das Jahr 1906 mindestens von elsterndem Mitgliedschaftsverluste befreit. An der Diskussion erhielt der Kassen- und Jahresbericht eine eingehende Beprägung. Allgemein wurde der Genugtuung Ausdruck gegeben, daß die Organisation sich wieder in aufzeigender Linie befindet, zu den besten Hoffnungen für laufende Jahre berechtigend. Die Tätigkeit der Verwaltung und die Anerkennung der Verwaltung. Bei den Neuwahlen zur Kreisverwaltung wurde Kollege Döppmann einstimmig wieder als Bevollmächtigter gewählt. Wieder gewählt wurden von der alten Kreisverwaltung die Kollegen Weingärtner, Ziegler, Bürk, Müller, Boeck und Brauersteuerh. zugezählt wurde der Kollege Basler. Zu der Wiederkommission der Bezirksleitung wurden gewählt die Kollegen Langemann und Ziegler: ersterer Kollege gehörte derselben bereits an. Zudem beschäftigte sic die Versammlung mit der Anstellung eines dräten Beamten. Kollege Döppmann begründete den Antrag, der von der engeren Ortsverwaltung, den Agitationskommissionen und den Beitragsleuten der Generalversammlung unterstützt war. Mit der seitig steigenden Mitgliedschaft ist auch ein Mehr an Arbeit für die Verwaltung zu verzeichnen. Hinzu kommen die verschiedenen Ausgaben, denen sich die Verwaltung bisher nur in ungenügender Weise widmen konnte; es müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, den Anforderungen, die das Jahr 1906 an uns stellen wird, in jedem Umfang gerecht werden zu können. Alle Herren sprachen sich in bestwirksamen Stimmen zu dem Antrag aus, an der Hand der verschiedenen Einzelheiten auf die Notwendigkeit der Anstellung eines dräten Beamten hinweisend. Gegen 2 Stimmen wurde daran auch die vorliegenden Antrag zugestimmt.

Mainz. Am 27. Januar tagte die jährliche Generalversammlung der hiesigen Kreisverwaltungsstelle. Nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal, die bereits der Kreisverwaltungsmännerztag vor gelegen hatte, bekanntgegeben und für richtig befunden worden war, ward der Geschäftsführer einen Rückblick auf das verlorenen Jahr. Durch den Wechsel des Geschäftsführers wurden erklärlicherweise viele Häfen gerissen, zumal die Verwaltungsstelle sich auf 6 bis 8 Stunden im Kreisfreie erfreut und 25 bis 30 Ortsräten umfasst. Es fehlt deshalb eine bis auf die Ansänge des Jahres zurückreichende volle Übersicht, um ein getreues Spiegelbild der Tätigkeit im ganzen Jahre entwerfen zu können. Aus diesem beiderlei Grunde unterscheidet es auch die Verwaltung einen gedruckten Jahresbericht zu geben. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 1905 1102 und steigerte sich bis zum Schlusse des Jahres aus 1750, der Wachstum von 20% auf 1960 Stück. Es ist somit unverkennbar auch hier ein Fortschritt zu verzeichnen. Wie wir schon einmal in diesem Blatte bemerkten, war es die breite Aussprache gestattet der Herren Unternehmer in Nürnberg und Augsburg, die es bewirkte, daß die bisher indifferenteren Arbeiter auf dem Bruderwerk in Offenbach u. s. w. der Organisation zugeschaut wurden. Dem raschenden Schaffen der Vertretermänner und der Beitragssammler ist es zu danken, daß die genannten Fortschritte erreicht worden sind. Die gut gelungene Tarifbewegung der Schleifer bei den Opelwerken in

Rüsselsheim hat auch dort wieder einen lebhaften Impuls für die Stärkung der Organisation gegeben. Nach kurzer Debatte wurde der Verwaltung und dem Geschäftsführer einstimmig Decharge erteilt. Die bisherige Verwaltung wurde wieder gewählt. Sodann wurde nach eingehender Debatte beschlossen, den im März in Berlin stattfindenden Schulkongress aller in der Schiffbau beschäftigten Arbeiter zu beschließen. Als Delegierter wurde Kollege Pichler gewählt. Verschiedene Mistände auf der hessischen Werft (Firma Ruthof) wurden einer Kritik unterzogen. Als Teilnehmer an der Erkundung zur ständigen Ausstellung für Arbeiterswohlfahrt in Charlottenburg wurde der Bevollmächtigte Thomas in Vorschlag gebracht.

Offenbach a. M. Der Streik der Formere bei der Firma Fredenhagen wird nun in verschärfter Form weitergeführt werden, da die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht an der geradezu unglaublichen Haftstrafe des Herrn Fredenhagen gescheitert sind. Wer nicht nach meiner Meinung tanzt, der muß auf der Strecke bleiben, so der Nachdruck dieses Herrn. Auf Veranlassung des Gewerbegerichtes wurde dasselbe als Einigungsamt von beiden Seiten angenommen. Die Streitenden haben je von Anfang an gezeigt, daß sie gewillt sind, die Differenzen aus gütlichen Wege beizulegen. Was tritt aber nun dazwischen? Die schwarzen List! Diese, auf Antrag des Metallindustriellen-Verbandes in Umlauf gesetzte, begannen ihren Zweck bereits zu erfüllen, wurden doch Arbeiter, die von Fredenhagen infolge des Streiks entlassen wurden, aber mit dem Streik gar nichts zu tun haben, bei anderen Unternehmen mit dem Bevollmächtigten abzuwisen: "Der von Fredenhagen kommt, wird bei uns nicht eingestellt." Damit nun vor dem Einigungsamt kein Schiedsspruch gefällt werden konnte, hat Fredenhagen seine Erklärung, daß er das Einigungsamt ausschließt, wieder zurückgezogen. Herr im Hause will Herr Fredenhagen sein, ja sagt er wenigstens seinen Arbeitern gegenüber, im übrigen beschließt der Schiedsgerichtsverband. Die schwarze Firma hat schon gewußt, Streitende, die Arbeit bei andern Firmen erhalten, wurden wieder entlassen, so in Nachen, Wezlar und Kaiserslautern. Währenddessen sucht Fredenhagen mit einigen "tüchtigen" Formern, dem Gehärtwiger Wegesser aus Eschfeld, dem früheren Bädergesellen und jetzigen Formmaschinenmeister Seiler und dem Formmeister Großmann, weiter zu verhandeln. Mag Herr Fredenhagen mit diesen Leuten weiter Ausschau machen, die Organisation wird dafür sorgen, daß sein gebürtiger, tüchtiger Former die Sicherheit des Herrn Fredenhagen betrifft. Die Streitenden haben die öffentliche Meinung auf ihrer Seite. Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes selbst erklärte: auf so einen hartnäckigen Standpunkt darf man doch nicht stellen. Das war ja gelinde ausgedrückt, aber wenn es einmal von dieser Stelle ausgesagt wird, dann muß das Verhalten eines Unternehmers schon rigoros genannt werden. Wie rigoros bei dieser Firma gehandelt wird, zeigt der Fall, wo man von einem Arbeiter verlangt, sich 4 Mt. Strafe abziehen zu lassen, weil er nicht sofort mit der Reduzierung seines Lohnes einverstanden war. Der betreffende Arbeiter hat sich die um seinewillen ausgetrockneten Differenzen so zu Herzen genommen, daß er geisteskrank wurde. In der Solidarität der Arbeiter wird aber der Herrenstandpunkt der Firma scheitern. Wie im vorigen Bericht über diese Angelegenheit, so kann auch diesmal gemeinsam werden, daß andere Unternehmen weit ungünstiger handeln. Die Firmen Ulrich & Co., sowie Schröder & Co. haben ebenfalls unter Aufzehrerhaltung der seitherigen Lohnverhältnisse und Bevorzahlung einer Artförderpreise die unerwünschte Arbeitszeit eingeführt. Die Firma Essener Schraubenindustrie hat unter Hinziehung eines Vertreters der Organisation die Arbeitszeit von 61 auf 56 Stunden reduziert und für alle Altkarbeiter einen Minimallohn eingeführt. — In drei überaus zahlreich beauftragten Fabrikversammlungen der Firma Mayer & Schmidt nahmen die Arbeiter Stellung zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen im Betrieb. Einigungsamt war man der Meinung, daß die Zeit gekommen sei, um einige Verbesserungen von der Firma zu verlangen. Die Kreisverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde beauftragt, die Forderungen der Arbeiter zu formulieren und der Firma zu unterbreiten. Verlangt wurde: Errichtung eines neuen Waschräumes, eine zweite Kantine und sonstige fortlaufende Verbesserungen, Erhöhung der einzelnen Stundenlöhne für alle Arbeiter um 5 Pf., für Überstunden 20 Prozent Zuschlag. Die 10 Minuten Arbeitszeit nach 7 Uhr abends sollen in Begiff kommen. Die Firma Ich ein, daß es den Arbeitern erlaubt ist, ihr Verlangen mit Nachdruck zu verteidigen; zuvor mal machen die Arbeiter eine Stunde feierabend, um die Forderungen zu beraten. Anerkannt muss werden, daß die Firma in sehr loyaler Weise den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes empfingen und jedenfalls auch gefunden hat, daß es ratsam ist, mit den Vertretern der Arbeiter zu unterhandeln. Die Firma war schließlich bereit, den jüngeren Arbeitern eine Lohnzulage von 2 Pf. den älteren eine solche von 3 Pf. die Stunde und außerdem einen Zuschlag von 20 Pf. für Überstunden zu gewähren. Die übrigen Wünsche wurden ebenfalls ebenso genehmigt. Was sagt die Firma Fredenhagen dazu, die einem Arbeiter zuerst 4 Mt. Strafe zu zahlen, weil er sich nicht gleich gefallen lassen wollte, daß ihm Abzug gewährt werden? Der guten Organisation der Arbeiter der Firma Mayer & Schmidt und dem verständnisvollen Entgegenkommen der Firma ist es zu verdanken, daß ein Konflikt vermieden wurde.

Prag. Wie waren alte Metallarbeiter, besonders die Hüttenarbeiter, vor Arbeitsniedrigkeit in den Hütten der Prager Eisenindustrie eingeschlossen? In Ekdorf (Schlesien). Die Firma will in ihren Betrieben keinen organisierten Arbeiter dulden und entlädt fortwährend die Vertragsarbeiter. Die Betriebsingenieure waren auch nach Deutschland gezogen, Arbeiter angeworben. Zugang ist aber nicht erlaubt, jeder Arbeiter, der trotz unserer Warnung in den Betrieb Arbeit nimmt, wird für einen Streikbrecher gehalten.

Rottenburg i. Neckarberg. Eine am 21. Januar abgehaltene öffentliche Metallarbeiter-Versammlung hatte den Zweck, der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes neue Mitglieder zuzuführen. Das ist dem auch gelungen, wir hatten eine stattliche Anzahl Neuanträge zu verzeichnen. Kollege Voßholz referierte über die Zustände in der Metallindustrie, die er in schärfste Beleuchtung rückte. Der Redner erfuhr für seine treiflichen und interessanten Ausführungen lebhafte Beifall. Unser Schördeln erzielten uns wieder eine erfreuliche Auswertung. Zum Oberant war der Stationätkommandant, vom Stadtpolizeihauptmeister der Polizeiwachtmeister zu der Versammlung delegiert. Der Referent erklärte gleich zu Anfang dieses Vorgehens der Behörden und berichtete, daß man die Beamten irgendwo anders besser hätte verwenden können und ihnen ihre freie Zeit nicht zu runden brauchte. Wie recht der Redner damit hatte, beweist die Tatsache, daß zu gleicher Zeit, in der die Metallarbeiter-Versammlung tagte, eine Anzahl Studenten aus Tübingen auf dem hiesigen Marktplatz vor der Polizeiwehr einen kolossalen Lärm verübten. Sie fausten Unterhosen, für Latzenträume geeignet, zogen diese über ihre andere Kleidung an, hängten ganze Ketten Würste um und zogen so über den Marktplatz, einen großen Aufmarsch veranstaltend. Polizei war jedoch nirgends zu finden. Hinter Sozialdemokraten einer derartigen Unfug verübt, dann würde unsere "Sparta Garde" wieder über die "verrostete Gesellschaft" hergesessen sein. Jetzt, so waren es junge Leute, die später einmal genau nach ihrem Dienstort über Nacht und Ojez wachen, und da wagen sich die schwarzen Spieler nicht heran. Nun, uns haben diese außerordentlichen "Spartanspieler" keinen Abbruch getan in Begleitung! Die Zunftliche Rottentagung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes steht heute geplant da, und wir werden dafür sorgen, daß sie immer mehr blüht und gedreht — trotz oder gerade wegen des Widerstands, den man in der Bischofsstadt der modernen Arbeiterbewegung entgegenge setzt. Besiedelt.

eine jüngere, deren Stammhalter Herr Oberingenieur Wenzky ist. Alles was ihm verübt wird und verwandt ist, wird herangeholt und in die verschiedenen Chargen eingereicht. Die Profiteure der Firma muss doch recht gut sein, denn sie hält es aus, dass an Maschinen und mit Material derartig gewirtschaftet wird, dass qualifizierte Arbeiter dabei schwändig sind. Alles dies könnte uns ja recht wenig kümmern, aber die ewige Regulierung und Auffordungsscherei paßt uns nicht. Man soll bei anderen Sachen sparen, nicht aber um Lohnen der Arbeiter, der ohnehin sauer genug verdient werden muss. Der Schuldigkeit des Herrn Wenzky sollte Einhalt geboten werden, denn willkürliche Entlassungen ohne triftige Gründe machen nur böses Blut. Die Männer des höchstfertigen Fräsermeisters Pehold, der einen jungen Mann am Arm hatte und auf den Boden schleuderte, sollten diesem Herrn vom Chef der Firma auf das eindringlichste abgewöhnt werden. Dem Herrn Oberingenieur Wenzky sei zum Schlusse noch bemerk't: Alles starr gespannt, zerfringt der Vogel! Arbeiter von Rüsselsheim und Umgegend, seid auf einer Hut, tretet in Reihe und Glied, schließt euch alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an!

Torgelow. Der im April 1905 mit den hiesigen Unternehmern abgeschlossene Tarifvertrag ist nur bis zum 14. April dieses Jahres gültig, wenn sich nicht beide Seiten für die Beidehaltung einräumen, welche Erklärung 4 Wochen vor Ablauf des Vertrags gegeben werden muss. Die Arbeiter beanspruchten, da sich im Laufe der Zeit verschiedene Mängel herausstellten, den Vertrag zu kündigen und einen verbesserten vorzulegen. Dieser Umstand schien schon jetzt manchem Unternehmer das Streikgespenst erscheinen zu lassen, denn Redensarten wie: „Sieh' kommt richtig freuen, wir haben ein gutes Jahr aus, wir danken unserer Bude zu“ u. s. w. hörte man häufig aus dem Munde von Fabrikanten, obwohl ein Grund dazu noch nicht vorliegt. Wenn die Arbeiter dachten gar nicht daran, wenn die Unternehmer sich bereit erklärten, dem Wunsche der Arbeiter gerecht zu werden und sich zu Unterhandlungen herablassen, mutwillig einen Streit zu inszenieren. Die Fabrikanten werden zugeben müssen, daß die Arbeiter waren oder die Konkurrenzfähigkeiten beeinträchtigt hätten. Die Betriebe sind alle noch recht leistungsfähig geblieben, es werden immer noch neue errichtet und die schon bestehenden verdoppelt, verbreitert und vergrößert — ein Beweis, daß die Gewalt die gilt gehen. Über die sanierten Verhältnisse, die Löhne und die Behandlung der Arbeiter u. s. w. lassen nach viel zu wünschen übrig. In dieser Beziehung ist noch viel zu fordern und zu ändern, wenn die Fabrikanten zugeben möchten, daß die Arbeiter nicht nur Arbeitskräfte, sondern gleichberechtigte Menschen sind. Wie aus dem Bericht in Nr. 3 der Metallarbeiter-Zeitung ersichtlich, hat das die Firma Hidde & Co. nicht ansehen, was die dort beschäftigten Kollegen veranlaßt, über den Betrieb die Spalte zu verlangen. Dieses wurde auch den Unternehmern mitgeteilt, worauf diese mit Erkrankung die aufgezählten Maßnahmen als nicht befriedigend „unzureichend“ und die Arbeiter für Unrecht erklärten, die sich zufrieden und beglückt benutzten hätten. Zu gleicher Zeit wurde mitgeteilt, daß der Fabrikantenverein gegen solche Vergeleichung keine Widergeltungen treiben werde. Die Arbeiter warteten nun mit Furcht der Dinge, die da kommen sollten, doch der Fabrikantenverein unternahm nichts. Aber die Firma Hidde & Co. erklärte sich zu einer Verhandlung bereit, die am Freitag, den 2. Februar in Gegenwart des Betriebsrichters und der Kommission stattfand. Die Verhandlungen ergaben, daß für dieses Mal die Arbeiter mehr gefordert, was das die Firma Veranlassung zur Verhängung der Spalte gegeben hatte. Dann die Kündigung des einen Schlossers wurde als zu unrecht gesehen erklärt, sie war auch deshalb schon zurückgenommen worden. Die Hebung in der Schleiferei ist verbessert, die Lohnbücher sollen zur rechten Zeit ausgegeben und auch die Abfindung bei jeder neuen Arbeit mit ausreichendt werden u. s. w. Die Verhandlung ist allzugünstig der Arbeiter ausgeschlagen und wurde demgefolge auch die Spalte erneut aufgehoben. Auch bei der Firma Vollgold & Sohn waren Untersetzungen vorgenommen, die geziignet waren, größeres Unruhe anzurufen. Herr Dr. Vollgold war der Meinung, die Arbeiterausflugsmitglieder seien dazu da, in den Betrieben Spieldienst zu verrichten. Wie das so ähnlich war — von keinen organisierten Arbeitern ausgehend werden kann — wurde in dem Bericht des Dr. Vollgold allerbald Abstoss getrieben, sobald weiter unten ein Planatorium einhalten eingesetzt wurde. Der Bericht beispielhaft in den Räten und einem Arbeiterschaftsamt wurde dann aufgegeben, bis zu einer bestimmten Zeit den Räten vorgelesen. Das Auswendigsetzen konnte das nicht und erklärte, als die Zeit verstrichen war, seine Kündigung durch folgenden Satz rückgängig: „Herr Dr. S., hier, sind wir gekommen hierzu, die Arbeit zum 1. Februar dieses Jahres zu beenden. Berater Vollgold & Sohn, Torgelow, den 25. Januar 1906.“ Die Arbeiter ziehen daraus eine Verhandlungserweiterung ab, in der die Räte, eigentlich unterstellt worden, es ihnen gestellt wurden, daß die Arbeiterschaftsamt selbst auf der Verhandlung teilnahm und das es ihrer unzureichend war, den Räten einzugeben. Ein in diesen Sätzen eingeschlossenes Dokument, in dem auch die Kündigung der Firma erneut aufgehoben und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als nicht besprochen worden, da nicht genügend Güter da waren. So wurde später, da die Firma nicht mehr gemacht werden, fest, dass jedoch die Güter doch geahnt werden und zwar zu dem alten Preis. Das führte die Schlosser ab, waren später, die die Fäden verloren hatten, gesündigt wurde. Die Räte waren sehr über Peinlichkeit und dachten, wurde die Kündigung zurückzunehmen und der niedrige Preis für die Güter geahnt. Auch bei der Firma waren sogar das Gleiches unangemessen empfunden. Die Firma beschwerte ihre Gültigkeit, indem diese nicht über dem alten Preis lag. Die Güter waren durchaus anders gewesen als

den Mörständern in ihrer Fabrik. Das Referat hielt der Beamte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Gemoll. Am Schluß des Referats forderte er zum Abschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband auf, welcher Aufforderung sich Schmidt kurz anschloß. Gemoll und Schmidt erhielten darauf Anklagen wegen Übertretung der §§ 1 und 12 des Vereinigungsgegesetzes, weil sie in einer Versammlung, die der Anmeldung bei der Polizei bedurfte hätte, die aber nicht angemeldet war, als Redner aufgetreten seien. — Das Landgericht Eisen als Berufungsinstanz sprach die Angeklagten jedoch frei. Es ließ dahingestellt, ob die Aufforderung, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, schon eine Erörterung einer öffentlichen Angelegenheit sei. Es ging davon aus, daß es sich schon aus einem andern Grunde nicht um eine Versammlung im Sinne des § 1 des Vereinigungsgegesetzes handele. Nach § 1 seien nur anmeldpflichtige solche Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Demnach müsse dies der vorher bestimmte Zweck sein. Hier wäre aber nach der Beweisherabhebung anzunehmen, daß Gemoll nicht als Verbandsgeschäfts-führer, sondern lediglich als guter Redner, der mit den Arbeiterverhältnissen Bescheid wisse, zum Referat bestimmt worden sei, und daß er nicht vom Einberüster den Auftrag gehabt hätte, für den Verband zu agitieren. Es hätten also öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert werden sollen, so daß es nicht darum entannte, wenn solche tatsächlich mit berührt wären. Somit rechtfertigte sich die Freisprechung. — Das Kammergericht hob indessen auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin das freisprechende Urteil wieder auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem es ausschreibt: Nicht stichhaltig sei die Ausfassung des Landgerichtes, daß es nicht darum entannte, was tatsächlich erörtert werde. Vielmehr sei davon auszugehen: Wenn in einer nicht anmeldpflichtigen und nicht anmeldeten Versammlung Dinge zur Sprache kämen, die nur in eingemeldeten Versammlungen erörtert werden dürfen, dann sei es Sache des Leiters, die Redner hinzuteilen, sich einzuschränken. Geschehe das nicht, dann sei die Versammlung zu einer anmeldpflichtigen geworden, und Leiter und Redner könnten dann auf Grund des § 12 wegen Übertretung des § 1 des Vereinigungsgegesetzes bestraft werden.

Wieder eine Verurteilung von Streikposten.

Widerspruch auf Widerspruch hat die deutsche Rechtsprechung gezeigt, wenn es sich um die Beurteilung des Streikpostenstreits handelt. Das Landgericht München I hat neuerdings ein Urteil gefällt, das unserer Meinung nach gänzlich unhalbar ist und einen unerhörten Eingriff in das Koalitionsrecht bedeutet. Der Sachverhalt ist nach der Münchener Post kurz folgender: Gleichzeitig der Lohnbewegung der Möbeltransporteure im September vorigen Jahres wurde die Arbeit bei jenen Firmen, die die Forderungen des Centralverbands der Handels- und Transportarbeiter Deutschlands, Filiale München, nicht akzeptierten, die Arbeit eingestellt. Die Polizeidirektion München wies darauf die Schuhmannschaft an, fortan alle Streikposten vom Platz wegzuschieben und gegen sie wegen Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften einzuschreiten. Wegen einer solchen Übertretung wurde auch gegen den Möbeltransporteur Georg Gruber, der am 20. September vormittags in der Richard-Wagnerstraße, wo ein Umzug nach Berlin vorgenommen wurde, Streikposten stand, eine Anzeige erstattet. Das Schöffengericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, da der Angeklagte berechtigt war, Streikposten zu stehen. Durch diese Tätigkeit allein sei irgend ein Gesetz nicht verletzt und der Beschreiter und die öffentliche Ordnung weder gestört noch beeinträchtigt worden. Gegen diesen Beschluß ergriff der Staatsanwalt das Rechtsmittel der Beschwerde zum Landgericht München I, das den erwähnten Beschuß aufholte und den Fall zur Urteilsfindung wegen einer strafpolizeilichen Übertretung an das Schöffengericht verwies. In der Schöffengerichtlichen Verhandlung deponierten die Schuhleute Bödisch und Gehauf, daß sie an den Angeklagten mehrmals die Aufforderung ergehen ließen, den Platz zu verlassen, nicht etwa, weil es nötig gewesen wäre, um den Verkehr an Ort und Stelle zu regeln oder eine Verkehrsordnung hintanzuhalten, da das Benehmen des Gruber weder verkehrsstorend noch verkehrshindernid war, sondern weil sie den ihnen gewordenen Auftrag der Polizeidirektion, Streikposten einfach wegzuweisen, erfüllen müssten. Schuhmann Gehauf hätte überhaupt keinen Anlaß genommen, Gruber wegzumeinen, wenn dieser auf seine Frage nicht erklärt hätte, daß er Streikposten sei. Das Schöffengericht sprach den Gruber unter Überprüfung der Kosten auf die Staatskasse frei. In den Urteilsgründen ist festgestellt, daß der Angeklagte berechtigt war, Streikposten zu stehen, da diese Tätigkeit allem irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte Weisung mir von dem Geschäftspunkt der Regelung des Verkehrs und der Verkehrshaltung der Ordnung ergehen konnte, Verkehr und Ordnung durch das Verhalten Grubers weder gestört noch beeinträchtigt war, hatte sich Gruber einer Übertretung strafpolizeilicher Vorschriften auch nicht schuldig gemacht. Auch gegen dieses Urteil hat der Anwalt „auf höhere Weisung“ Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt begründete die Berufung damit, daß nach seiner Ansicht die Polizei befugt sei, die Auffstellung von Streikposten zu untersagen, weil es nahe liegt, daß es zwischen den Streikposten und den Arbeitswilligen zu Auseinandersetzungen kommt, wodurch die öffentliche Ordnung und der Verkehr gestört werden kann. Der Staatsanwalt beantragte Auflösung des schöffengerichtlichen Urteils und Berurteilung des Gruber in eine Geldstrafe von 5 Mk. — Verteidiger Rechtsanwalt Ruppmann meinte, daß die Polizei, die bewiesen sei, die Gesetze aufrichtig zu erhalten, in diesem Falle eine Gesetzesverletzung begangen habe. Wie kommt die Zeitschrift dazu, gegen die Streikposten aufzutreten trotz der Tatsache, daß das Streikpostenstreit allein irgend ein Gesetz nicht verletzt. Er habe sich daher auf der Straße so lange an einem Platze bewegen dürfen, als dadurch der Verkehr oder die öffentliche Ordnung nicht gestört oder beeinträchtigt wurde. Vom Standpunkt der Verkehrsregelung aus hätte der Schuhmann Gehauf zugestandenermaßen nicht die mindeste Veranlassung gehabt, den Angeklagten vom Platze wegzuschieben; er habe nicht aus diesem Grunde, sondern der ihm zuteil gewordenen höheren Weisung juzfolge gehandelt. Da aber die ihm erteilte We

wieder aufzunehmen. Die Gewerkschaft wies das Ansehen zurück, und nun ging das Bürgerkomitee gewaltig vor: eine bewaffnete Bande drang in das Versammlungslokal der Streikenden, nahm 25 Mitglieder des Streikkomites gefangen und brachte sie auf den Dampfer *Mascotte*, der in der nächsten Nacht nach Kuba abging. Die Behörden, die Presse, die öffentliche Meinung stehen auf Seiten des Bürgerkomites und die streikenden Arbeiter sind machtlos. Die Kubaner wandten sich an ihren Gesandten in Washington und erhielten telegraphisch schlimme Hilfe. Der Gesandte Quesada unterbreitete darauf dem Staatssekretär Root einen scharfen Protest gegen die gewaltsame Vertreibung kubanischer Bürger und erklärte eine solche Handlungsweise als einen Bruch des Vertrags, den die Vereinigten Staaten mit Kuba abgeschlossen haben. Root versprach, eine Untersuchung einzuleiten. In derselben Weise ist schon öfter in Florida vorgegangen worden. Man hat die Führer der Arbeiter, auch wenn sie amerikanische Bürger waren, auf aufkommende Schiffe gebracht und gewaltsam fortgeschafft. In den Führern glaubt man den Streik zu treffen; man erzielt damit aber höchstens einen Augenblickserfolg.

Was will die Gewerkshaft?

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.
Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.
Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.
Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Ausführung und Kampf gegen die Finanzierung.
Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schlechtertum matt.
Die gewerkschaftliche Organisation stärkt die Brüderlichkeit und erzielt das Zielbewußtsein.
Die gewerkschaftliche Organisation verbreitet die Solidarität und vertreibt den Kapitalismus.
Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.
Darum sollen alle Arbeiter organisiert sein.
Das will die Gewerkshaft!
Wer das will, der stehe zu seinem Verband in Freude und Leid!

Literarisches.

Im Verlag von S. & W. Dieck Nach. in Stuttgart ist jenen erschienen: *Ethisch und materialistische Geschichtsauffassung*. Ein Versuch von Karl Rautsky. Internationale Bibliothek, Band 36. Preis kostet M. 1.—, gebunden M. 1.50. Der Verfasser sagt in der Vorrede unter anderem: „Wie so manche andere Schrift des Marxismus ist auch diese eine Gelegenheitsarbeit, aus einer Polemik herausgewachsen. Die Kontroverse, die ich im September des vergangenen Jahres mit der damaligen Mehrheit der Redaktion des „Vorwärts“ führte, veranlaßte mich, auch deren „ethische Tendenz“ zu treiben. Meine Ansprüchen darüber wurden aber auf der einen Seite so vielsach mißverstanden, sie trugen mir auf der anderen Seite so zahlreiche Zusicherungen ein, meine Auffassung der Ethik eingehender und systematischer darzulegen, daß ich mich veranlaßt sah, eine Entwicklung der Ethik auf der Grundlage der materialistischen Geschichtsauffassung wenigstens kurz zu klassifizieren. Ich muß dabei auf jener materialistischen Philosophie, wie sie einerseits Marx und Engels, und in anderer Weise, aber in gleicher Summe, Josef Dietzgen begründet haben. Für die Kulturate, zu denen ich gelange, bin ich jedoch allein verantwortlich.“

Für 10 Pf. wöchentlich kann jeder Genoße für sich und seine Familie eine gute und lehrreiche Unterhaltungsschrift erhalten, wenn er die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erscheinende illustrierte Zeitschrift „*Sa Freien Stunden*“ bestellt. Der im Sammel begonnene Roman „Der verlorene Sohn“ ist einer der besten Romane der Neuzeit, der auch jederlich den allgemeinen Beißall unserer Leser haben wird. Wir empfehlen daher auch allen Lesern das Abonnement auf „*Sa Freien Stunden*“, wenigstens jolste sich jeder Leser ein Probeheft kommen lassen, das der Verlag und alle Buchhandlungen gratis und pronto zur Ansicht zu liefern.

Der zurzeit weite Kreis unseres Volkes beschäftigende Schulunterhaltungs-Geschenktour ist allenfalls auf lebhaftesten Protest seitens aller denkenden Arbeiter gestoßen. Zur Orientierung über die Volksschulfrage und zur Bekämpfung des Schul-Berufsfahrungsentrückes bietet reichhaltiges Material die türklich erschienene Broschüre von Max Quarc, „*Kommunale Schulpolitik*“, die als drittes Heft der „Sozialdemokratischen Gemeindepolitik“ eine Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen, herausgegeben ist. Wir empfehlen die Lektüre dieser, die Materie gründlich erfassenden Broschüre jedem Familienvater, jedem Lehrer, jedem Kommunalbeamten und Stadtvordörtern usw. auf das dringendste. Die Arbeit enthält aber auch in gleich reichem Maße das Material für die Volksschule und ihre Behandlung in den sämtlichen Bundesstaaten. Sie ist also gleich interessant für alle deutschen Arbeiter. Der Preis der Broschüre ist M. 1.—; eine Agitationsausgabe ist für M. 0.50 zu haben. Zu beziehen ist das Heft durch alle Buchhandlungen und Parteiposten, sowie direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69.

Allgem. Kranken- und Sterbehilfe der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Nach § 33 Abs. 2 des Status wird die Jahresabrechnung nur gegen Bezahlung von 5 Pf. abgegeben. Um die Auslage feststellen zu können, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, baldmöglichst ihren Bedarf bestellen zu wollen, spätestens bei Einwendung der Abrechnung für Januar-Februar. Außer den Pflichtexemplaren für die Ortsverwaltungen erfolgt der Verstand nur zur Bezahlung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß mit jeder Abrechnung ein Verzeichnis der zurzeit franz gemeldeten Mitglieder eingefügt werden darf; sind keine gemeldet, so muß auch dieses angegeben werden, jedoch ist es nicht nötig, dazu eine „Krankenliste“ zu verordnen, die Angabe kann vielmehr zweckmäßig auch in anderer Weise erfolgen.

Sollte das Mitglied Paul Jermikow, 117600, in irgend einer Filiale angemeldet sein, so ersuchen wir, uns sofort davon zu benachrichtigen und denselben vorläufig kein Krankengeld zu zahlen.

Dolgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, wurden ausgeschlossen: Bunderlich, 95028; Schröder, 73732; Blindellner, 150095; Kübler, 125624.

Es bezugt auf die Frauensterbehilfe machen wir noch besonders daran aufmerksam, daß vom 1. März ab der Beitritt nur nach den statutengemäßen Bedingungen erfolgen darf.

Hamburg, den 4. Februar 1906.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Erlöse für Frauen von Mitgliedern der Allgemeinen Kranken- u. Sterbehilfe der Metallarbeiter (E. H. 29 i. H.)

Abrechnung der Hauptkasse vom Sept. bis Ende Dez. 1905.

Einnahmen:

Son: Aachen M. 70. Albershof 50. Altenburg 60. Altendorf I 160. Altendorf II 25. Alten-Essen 10. Altenhagen 40. Altenrode 15. Altheimendorf 20. Amberg 56. Annenendorf-Rademell 25. Annen 70. Annen 40. Apfeldorf 10. Aschersenburg 31. Aschersleben 7. Are 50. Augsburg 250. Baden-Baden 7, 10. Bamberg 22, 30. Barnides 25. Barmen 55. Barop 52. Baumhüllerweg 34. Bawinkel 550. Bayenthal 17, 55. Beel 45. Beihingen 3, 90. Beirath 21, 50. Bergedorf 18, 7a. Bergedorf 25. Berlin I 250. Berlin II 450. Berlin III 650. Berlin IV 350. Berlin V 180. Berlin VI 500. Berlin VII 400. Berlin VIII 151. Berlin IX 425. Berlin X 77, 75. Berlin XI 90. Bettendorf 7, 50. Bessendorf 15. Bidendorf 31. Biebel 17. Bielefeld 60. Bill 100. Bölingen 10, 75. Bochum 155. Böddingen 12, 75. Bornhövel 28. Brackwede 6, 50. Brandenburg a. d. H. 50. Braunschweig 20. Bremerhaven 79. Brieg 20. Büdelsdorf 5, 25. Bünde 13. Burau 100. Bulach-Beiertheim 28. Cölle 20. Charlottenburg 100. Chemnitz 125. Cöln-Nord 50. Cottbus 26. Cremmeng 14. Crivitz 10, 50. Darmstadt 15. Delmen 11, 50.

Berendorf 150. Deutz 100. Döhren 26, 65. Dresden-Alstadt 100. Dresden-Neustadt 100. Dresden-Görlitz 45. Dresden-Löbtau 110. Dresden-Maulitz 20. Dresden-Pieschen 150. Dresden-Plauen 25. Dresden-Schleußig 60. Dresden-Trachau 50. Dresden-Uebigau 25. Driesen 15, 85. Düsten 6. Dümpen 10. Düren 10. Dürendorf 90. Duisburg 22, 50. Durlach 52. Eberwalde 16, 30. Edigheim 8, 08. Ehrenfeld 100. Ehrenburg 41, 95. Elpe 26. Elbing 30. Enniger 19, 50. Erfurt 25. Eschweiler II 20. Effen 50, 85. Eßlingen 70. Flensburg 76. Flingern 150. Frankenthal 30. Freiburg i. Br. 8. Friedrichsfeld 25. Friedrichshafen 5, 25. Friedrichshagen 40. Friedrichs-ort 100. Frohburg 50. Fürstenwalde 175. Fürth 14, 15. Gaarden 10. Geestemünde 22. Geisenberg 28, 70. Gelsenkirchen 59. Gerau 15, 60. Gerresheim 90. Gmünd (Schwäbisch) 35. Gorbitz 50. Gotha 20. Grafenberg 30. Gröningen 40. Groß-Buchholz 8. Großkönnigsdorf 21. Groß-Breitbach 30. Grünewettersbach 20. Gunnarsbach 35. Hagen i. W. 21. Hagsfeld 20. Halberstadt 20. Halle a. d. S. 500. Hamm i. W. 220. Hanau 20. Hannover 200. Hattersheim 33, 75. Heerdt 1, 50. Heidelberg 30. Hennef 30. Hilden 20. Höchstädt a. N. 55. Höhrde 100. Holzheim b. Neuß 16, 13. Horchheim 9. Humboldt Colonia 135. Isselohne 19, 92. Kais 10. Kalf 200. Kappel 11. Karlsruhe 200. Kessenich 10. Kiel 30. Klootsche 10, 45. Königswberg 200. Körtingendorf 103. Konstanz 23. Kupferdreh 28. Laatzen bei Bückeburg 90. Lambrecht 7. Landsberg a. d. W. 17. Lechhausen 124. Lehe 74, 50. Leipzig 110. Leipzig-Ost 87. Letmathe 10. Liblar 22, 15. Limbach 9, 90. Limmer 10. Lind 20. Lipp 62, 60. Ludwigsburg 5, 25. Ludwigshafen-Windhoven 15. Mainz 56. Mannheim-Kästertal 19, 56. Mannheim-Kästert-Vorstadt 23, 75. Mannheim-Schwaningen-Vorstadt 50. Mannheim-Waldhof 43, 34. Meiderich I 104. Meiderich II 220. Meißen 180. Memmingen 22, 50. Mörlach b. F. 20. Morschenbroich 30. Moerslautern 36, 10. Mügeln 80. Mühlheim a. M. 3, 55. Mühlheim a. Rh. 9, 25. Mühlbach 136. Neckarburg 10. Neue-Reichenstadt-Magdeburg 13, 65. Neuß 9, 30. Niederschönweide 32. Nippes 21, 10. Novawes-Neuendorf 31. Nürnberg 40, 85. Oberbillig 230. Oberhausen II 30. Oberpeusteritz 42. Oberrad 5, 97. Oberstein 5. Oelde 6, 10. Offenbach a. M. 50. Offenburg 10. Opperzheim 26. Oschersleben 8, 35. Osnabrück 91. Pankow 30. Peggig 13, 05. Plagwitz 100. Potschappel 41. Radebeul 32. Randersacker 50. Ratingen 100. Regensburg 111, 64. Reinickendorf 24. Reinickendorf-Ost 75, 25. Riehl 7, 55. Rintheim 144. Rixdorf 200. Rodenkirchen 65, 55. Roßwein 6. Rothenburg a. E. 129, 30. Rothenburg 5. Rödert 5. Rüppur 50. Ruhrtort 50. Sachsenhausen 25. Schleußig 5. Schladern a. S. 14. Schlebusch 55. Schöneberg b. B. 150. Schönigen 23, 40. Schwabach 19, 50. Schweißnitz 12. Schwerin 40. Siegbüttel 40. Spandau 700. Speldorf 22, 55. Stettin 3. Steghof 6, 25. Stuttgart 25. Tegel 20. Tempelhof 54. Thale a. H. 160. Troisdorf 10. Uerdingen 5, 50. Ulm a. d. D. 12, 25. Vogelsang-Wühlenhof 28. Wagen 7, 50. Wanheim 30. Wanheimerort 13. Warendorf 10. Wehlheiden 6, 25. Wehringhausen 26, 65. Weiden b. Cöln 10. Werden 12. Weimar 6, 25. Weingarten b. R. 14, 89. Weissensee 40. Westerhausen 5. Wetter 40. Wieblingen 14. Wildau 90. Wilhelmshaven 212. Würzburg 80. Ziegl 120. Zell 8. Zeulenroda 30. Zittau 6. Zuffenhausen 6. Beitragsgelder von Einzelmännern 48. Beiträge von Einzelmännigkeiten 42, 25. Sonstige Einnahmen —. Summa 17418, 60 M.

Bilanz:

Einnahmen	17418, 60 M.
Ausgaben	2387, 52
Bestand am 31. Dezember 1905	15031, 08 M.

C. Butenuth, Hauptklassierer.

Nachtrag.

Aussperrung in Ostfriesland. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen nach dem ganzen Gebiet fernhalten!

Die Differenzen in Hanau in der Silberwarenfabrik von Karl Kurz sind beigelegt.

Verbands-finzeigen.

Dienstag, 7. Februar:

Gelegentlich. Die former Albin

Grell, Hauptstr. 71652, und Eduard Bieden, Hauptstr. 551, werden durch ihre Adressen an die Betriebsräte gelangen zu deren Kollegen, die ihren Aufnahmen zufolge, werden gebeten, sie demnächst aufzukündigen zu müssen. Graf Schreiber, Görsdorf i. S., fragt.

Schankungen der Betriebsräte etc.

Freitag. Der Schreiber Max Grafe aus Recke-Sün hat das Nachkündigen des Schreiber-Sabring. Seinerseits soll der Betriebsrat und der Betriebsausschuss demnächst daran erinnert werden. Wer erinnert. Wenn das ehemalige Werk abgerissen und ein neuer Bau errichtet wird, so kann es wieder zu einem Betriebsrat kommen.

Sonntag. Der Arbeitnehmer befindet sich Saarbrücken. M. 1.

Den Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Montag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Mittwoch. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Donnerstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Freitag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Samstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Sonntag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Montag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Mittwoch. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Donnerstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Freitag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Samstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Sonntag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Montag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Mittwoch. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Donnerstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Freitag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.

Samstag. Der Betriebsrat befindet sich Bielefeld. Der Betriebsrat um die amteite Geschäftsführerstelle in Köln zu bitten, daß die Stelle durch den Sohn des Schreiber-Sabring ausgetauscht werden soll.